



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Gebäude für Verwaltung, Rechtspflege und Gesetzgebung, Militärbauten**

**Darmstadt, 1887**

2. Kap. Gebäude für Ministerien, Botschaften und Gesandtschaften.

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-78001](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-78001)

- Proposed municipal buildings, Glasgow. Builder*, Bd. 39, S. 361.  
*Perth municipal buildings. Builder*, Bd. 39, S. 390.  
*Proposed town hall, Bootle. Building news*, Bd. 38, S. 40.  
*Kingstown town-hall, Ireland. Builder*, Bd. 39, S. 149.  
*Bermondsey town hall. Builder*, Bd. 39, S. 595.  
 MYLIUS & BLUNTSCHLI. Entwurf von Façaden zu einem Rathhaus für die Stadt Glasgow. *Zeitschr. f. Baukde.* 1881, S. 385.  
*The late Mr. J. Talbert's design for the Manchester town-hall. Building news*, Bd. 40, S. 484.  
*Hove town hall. Builder*, Bd. 40, S. 517.  
*New municipal buildings, Hastings. Builder*, Bd. 40, S. 568.  
*New town hall, Grahamstown (Cape colony). Building news*, Bd. 41, S. 136.  
*The Chester town hall and market extension. Building news*, Bd. 41, S. 724.  
*Pontefract town-hall. Architect*, Bd. 25, S. 291, 385; Bd. 26, S. 39, 271.  
*Official diagram of plans of proposed municipal buildings, Glasgow. Architect*, Bd. 26, S. 143.  
*Design for Birkenhead town-hall. Builder*, Bd. 43, S. 588. *Building news*, Bd. 43, S. 538. *Architect*, Bd. 28, S. 267, 297, 399.  
*Proposed municipal buildings, Glasgow. Builder*, Bd. 43, S. 620.  
*Town hall, Lampeter, Cardiganshire. Building news*, Bd. 42, S. 540.  
*Glasgow municipal buildings. Building news*, Bd. 43, S. 322, 414, 459, 600.  
*Municipal buildings, Newport. Building news*, Bd. 43, S. 812.  
*Town hall, Bray. Architect*, Bd. 27, S. 117.  
*Accepted design for the public buildings, Middlesbrough. — Design for the public buildings, Middlesbrough. Architect*, Bd. 28, S. 83.  
*Design for Glasgow municipal buildings. Architect*, Bd. 28, S. 237, 399, 415; Bd. 30, S. 147, 405.  
*New town-hall for Battersea. Builder*, Bd. 44, S. 359.  
*New council chamber, Guildhall. Builder*, Bd. 45, S. 720.  
*The new town hall, Westminster. Building news*, Bd. 45, S. 145.  
*Nottingham municipal buildings. Building news*, Bd. 45, S. 246, 288, 326, 366. *Builder*, Bd. 46, S. 109, 128.  
*Elgin town hall. Building news*, Bd. 45, S. 566.  
*Town-hall, North Easton. American architect*, Bd. 13, S. 235.  
*Town hall and market, Tunstall. Building news*, Bd. 46, S. 246.  
*Widnes's town hall and public offices. Building news*, Bd. 47, S. 166.  
*Leeds municipal buildings. Builder*, Bd. 47, S. 256, 305.  
*New town-hall, Leamington. Building news*, Bd. 47, S. 584.  
*Brisbane town hall and municipal buildings. Building news*, Bd. 47, S. 824. *Architect*, Bd. 31, S. 403.  
*Design for municipal buildings. Building news*, Bd. 47, S. 904.  
*Design for the Elgin town hall. Architect*, Bd. 32, S. 55.  
*Design for municipal buildings, Nottingham. Architect*, Bd. 32, S. 185.  
*Town-hall, Wilton. American architect*, Bd. 15, S. 162.  
*Town hall and municipal buildings, Eastbourne. Building news*, Bd. 48, S. 328.  
*Glasgow municipal buildings. Building news*, Bd. 48, S. 686.  
*Alyth town hall. Building news*, Bd. 51, S. 200.  
*Portsmouth new town hall. Building news*, Bd. 51, S. 456.

## 2. Kapitel.

### Gebäude für Ministerien, Bottschaften und Gefandtschaften.

VON ALBERT KORTÜM.

Die in Kap. 2 bis 4 dieses Abschnittes zu behandelnden Gebäude, die den mannigfaltigsten Zweigen der Verwaltung, der staatlichen sowohl, wie der privaten, zu dienen haben und denen im vorhergehenden Kapitel die für die städtische Verwaltung bestimmten Stadt- und Rathhäuser vorausgeschickt worden sind, werden

fehr verschieden bezeichnet. Sie heißen — je nach dem Herkommen, nach der Natur des betreffenden Verwaltungszweiges etc. — bald Verwaltungsgebäude oder Dienstgebäude, bald Geschäftshaus (bezw. -Gebäude) oder Amtshaus (bezw. -Gebäude), bald Kanzlei-Gebäude oder Administrations-Gebäude etc.

a) Dienstgebäude für Ministerien und andere höchsten Staatsbehörden.

Die hier in Betracht zu ziehenden Gebäude sind zwar, ihrer Bestimmung gemäfs, meist von grofser Bedeutung und Ausdehnung, ihrer Anlage nach aber einfacher und weniger eigenartig, als die im vorigen Kapitel besprochenen Rathhäuser.

Von der historischen Entwicklung, die bei letzteren eine so grofse Rolle spielte, kann bei den Dienstgebäuden für Ministerien und andere höchsten Staatsbehörden kaum die Rede sein. Die Errichtung von eigens für diesen Zweck bestimmten Häusern gehört fast ausschließlich der neueren Zeit an. Früher pflegte man ältere, gerade zur Verfügung stehende Gebäude, so gut es eben ging, für die Zwecke des betreffenden Verwaltungszweiges einzurichten, bis endlich, besonders in den letzten Jahrzehnten, die Erkenntnis der Unzuträglichkeit dieses Verfahrens, in Verbindung mit dem wachsenden Wohlstand und der Erfordernis nach Schaffung neuer Stellen, die Erbauung einer Anzahl zweckdienlicher, neuer und schöner Dienstgebäude dieser Art zur Folge hatte.

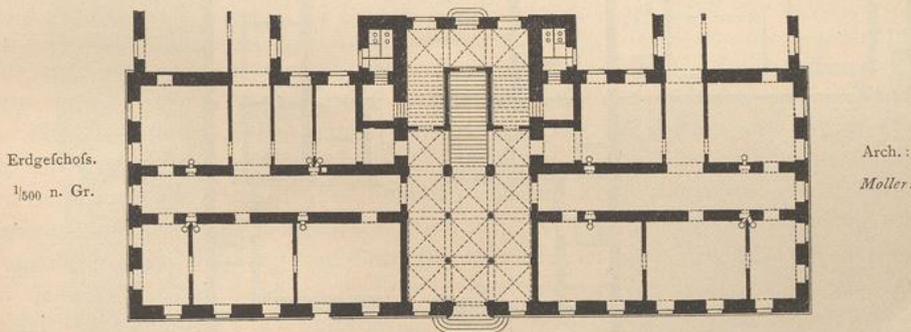
Einige älteren, in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts entstandenen, geeigneten Beispiele sind in Fig. 61 u. 62 dargestellt. Bei denselben erscheinen die beiden Typen, die zu unterscheiden sind, besonders ausgeprägt.

Zur Kennzeichnung der Dienstgebäude für Ministerien und andere höchsten Staatsbehörden ist kurz zu bemerken, dafs dieselben vor allem Geschäftshäuser sind, in einzelnen seltenen Fällen sogar ausschließlich diesem Zwecke dienen, und dies ist der Fall bei dem von *Moller* 1825—26 erbauten Kanzlei-Gebäude zu Darmstadt (Fig. 61<sup>106</sup>).

80.  
Allgemeines.

81.  
Hauptzwecke  
und  
Erfordernisse.

Fig. 61.

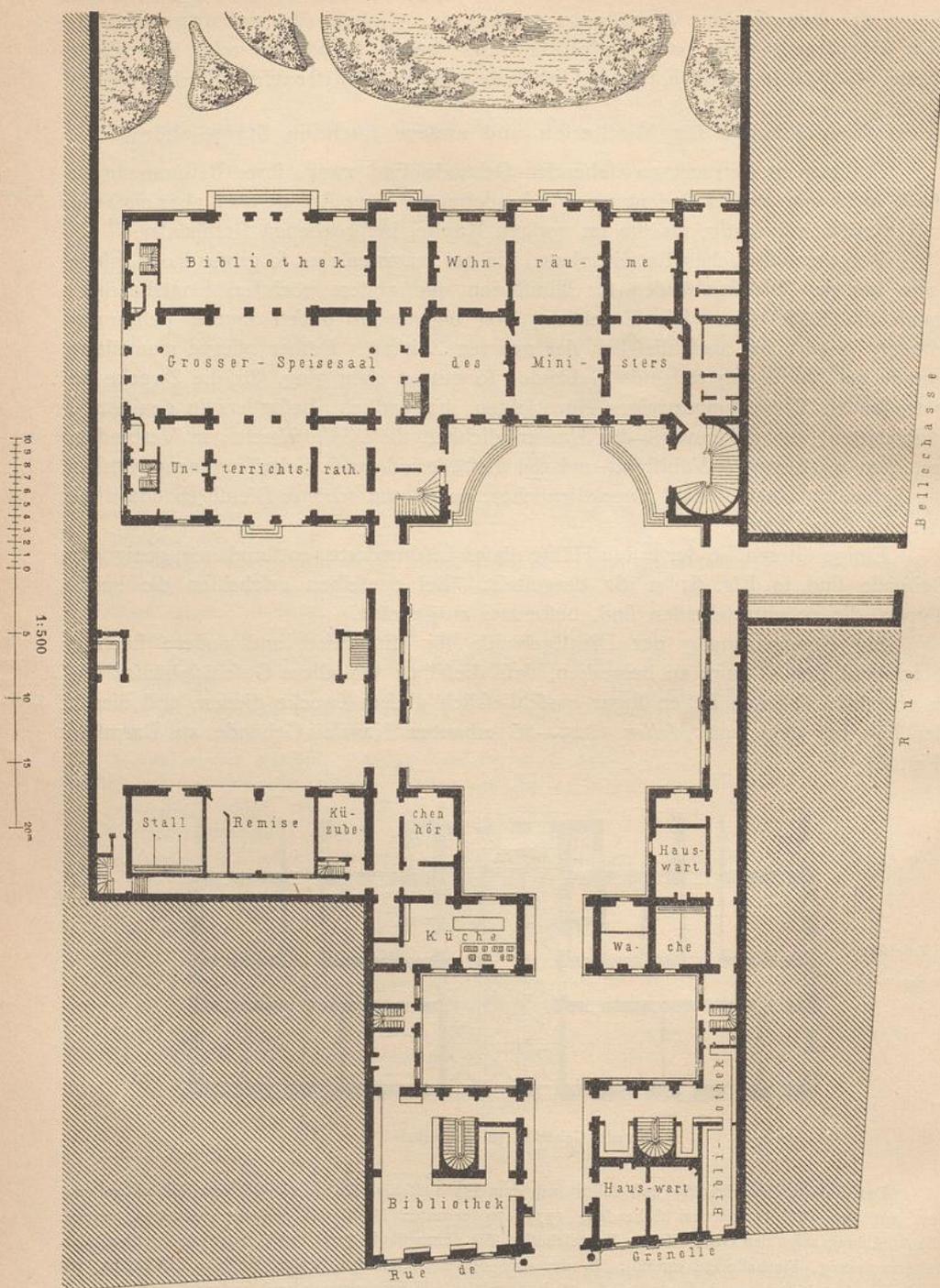


Kanzlei-Gebäude zu Darmstadt<sup>106</sup>).

Dasselbe ist viergeschossig und sollte nach dem Plane *Moller's* durch zweistöckige Seitenflügel mit dem auf der Südseite parallel stehenden, 1777—79 erbauten Ministerial-Gebäude verbunden werden. Die Abbildung zeigt den Grundriß des Erdgeschosses, das durchgängig gewölbt ist, feuerfeste Archive, Verwalterswohnung, Flurhalle etc. enthält. In den drei oberen Geschossen, welche dieselbe Eintheilung mit durchgehendem Mittelgang haben, befinden sich Kanzleien, Sitzungszimmer und andere Geschäftsräume.

<sup>106</sup>) Nach: MOLLER, G. Beiträge zu der Lehre von den Constructionen. Leipzig und Darmstadt 1833. II. Heft, Taf. VII—X.

Fig. 62.



Ministerium für öffentlichen Unterricht zu Paris <sup>107)</sup>. — Erdgeschoss.

Arch.: de Gijors.

Auch die Haupttreppe, gleich wie die zum III. Ober- und zum Dachgefchofs führenden Nebentreppen, sind feuerficher überwölbt.

In der Regel aber umfaßt die Anlage auch die Wohnung des an der Spitze der betreffenden Behörde stehenden Staatsmannes, nebst den Empfangs- und Festräumen, die er zur Ausübung seines Amtes und zur standesgemäßen Vertretung desselben bedarf.

Es ist somit beim Entwerfen dieser Art von Gebäuden meist eine zweifache Aufgabe zu erfüllen.

Ein größerer Theil des Gebäudes ist behufs Unterbringung der nöthigen Archive, Amts- und Arbeitszimmer in solcher Weise einzurichten, daß die einzelnen Gruppen dieser Räume entsprechend abgetheilt und mit möglichst hellen, übersichtlich geordneten Flur- und Treppenverbindungen versehen, an einander gereiht sind.

Der andere Punkt der Aufgabe besteht darin, die Wohnung des Ministers oder sonstiger höchsten Staatsbeamten sowohl mit den für die Würde und das Ansehen des Staates geeigneten und erforderlichen Prunkfälen, als auch mit den Amts- und Arbeitsräumen in einen organischen Zusammenhang zu bringen und in entsprechender, zweckmäßiger Weise in einem Theile des Gebäudes anzuordnen.

Diese beiden Haupterfordernisse der Aufgabe können am vollkommensten erfüllt werden, wenn die Geschäftsräume in einen Theil, die Wohn- und Festräume in einen anderen besonderen Theil des Gebäudes verlegt werden, das im Uebrigen ein Haus, ein zusammengehöriges Ganze bildet.

Ein älteres Beispiel dieser Art ist das Ministerium für öffentlichen Unterricht (*ministère de l'instruction publique*) zu Paris, das nach dem in Fig. 62<sup>107)</sup> dargestellten Plane von *de Gisors* eingerichtet und erweitert wurde.

Das Gebäude besteht aus dem im rückwärtigen Theile des Anwesens zwischen Hof und Garten (*entre cour et jardin*) gelegenen eigentlichen Minister-Hôtel und dem vorzugsweise zu Kanzleien dienenden Vorderhaus an der *rue de Grenelle (St. Germain)*. Letzteres enthält Erdgefchofs, Zwischengefchofs und drei obere Gefchoffe, ersteres Erdgefchofs (zugleich Hauptgefchofs) und zwei obere Gefchoffe. Um sämtliche dem Ministerium unterstellten Zweige der Verwaltung an einer Stelle vereinigen zu können, wurden 1840 die Vordergebäude erworben, zu Geschäfts- und Dienstzwecken eingerichtet und mit dem bereits bestehenden Minister-Hôtel verbunden. Auch wurden zu diesem Behufe einige Anbauten hergestellt. Die an die Ministerwohnung angereihten Säle bilden einen eingeschöffigen Flügelbau. Die Baukosten betragen 400 000 Mark (500 000 Francs); eben so viel die Kosten für Häuser- und Grunderwerb.

Nur in seltenen Fällen wird man indess in der Lage sein, eine solche, den französischen Gepflogenheiten und Anschauungen besonders entsprechende Anordnung, mittels welcher die doppelte Bestimmung der in Rede stehenden Dienstgebäude allerdings am schärfsten ausgeprägt erscheint, zu treffen. In der Regel ist man veranlaßt, sowohl Wohnung und Prunkfäle, als Kanzlei- und Arbeitsräume in einem und demselben Gebäudetheile, letztere in den unteren Gefchoffen, erstere in den oberen Hauptgefchoffen zu vertheilen. Häufig wird es sich, in Ermangelung frei liegender Baustellen, um die Bebauung eines zwischen Nachbarhäusern eingeschlossenen Grundstückes handeln. Entgegen dem Beispiel in Fig. 62 pflegt man dann, nach Fig. 66 bis 68, Wohnung und Festräume des Staatsbeamten im vorderen Hauptgebäude, die Bureau-Räume vorzugsweise in Flügel- und Hintergebäuden unterzubringen.

Ein besonderer Theil der Aufgabe wird es sein, die verschiedenen Zugänge

82.  
Anordnung  
und  
Vertheilung  
der  
Räume.

<sup>107)</sup> Nach: GOURLIER, BIET, GRILLON & TARDIEU. *Choix d'édifices publics projetés et construits en France depuis le commencement du XIXe siècle*. Paris 1845—50. Bd. 2, Pl. 260.



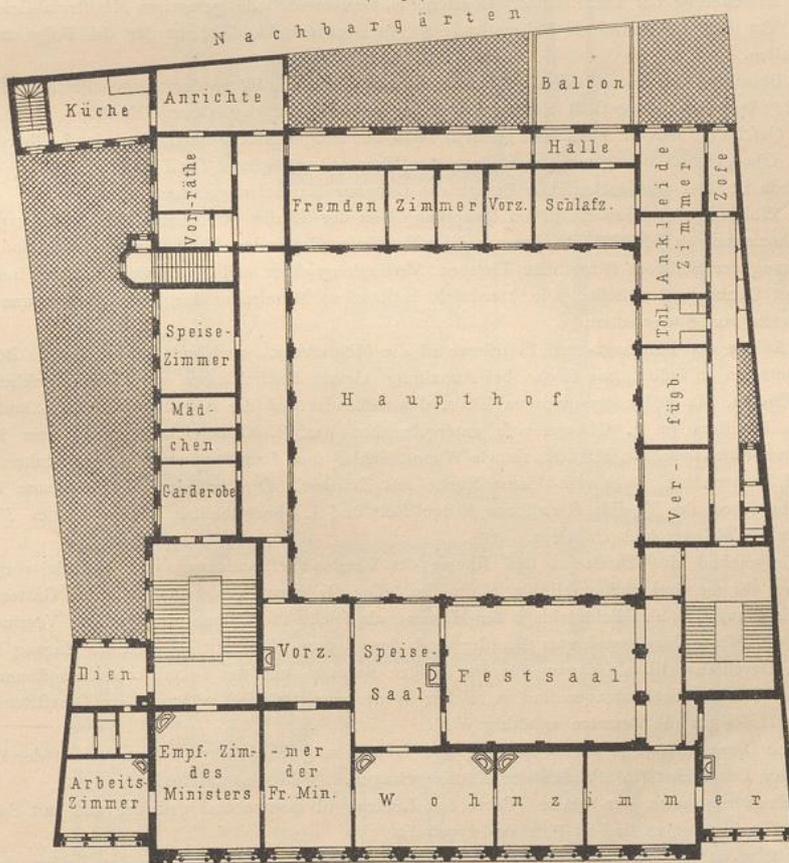
preussischen Staates errichteten Gebäude zu, die eigens für ihren Zweck hergestellt wurden, während man vor 1870 dort, wie an anderen Orten, die Ministerien mit wenigen Ausnahmen in Gebäuden unterzubringen pflegte, die durch Umbauten, bzw. Erweiterungen älterer, palastartiger Gebäude und Privathäuser entstanden sind.

Das Auswärtige Amt des Deutschen Reiches besitzt ein älteres und ein neueres Gebäude, von denen das letztere, 1873 nach den Plänen *Neumann's* errichtet, in Fig. 63 u. 64<sup>108)</sup> dargestellt ist.

Das Erdgeschoss und das II. Obergeschoss enthalten Kanzleien und andere Geschäftsräume, das I. Obergeschoss die Wohnung des Staatssecretärs. Die Grundrissanlage zeichnet sich durch Klarheit und Großräumigkeit der Verkehrswege, durch welche eine äußerst bequeme Verbindung der zahlreichen Räume erzielt ist, aus. Bemerkenswerth sind besonders Flurhalle und Treppenhaus, deren Anordnung und Ausbildung der in großen Verhältnissen durchgeführten äußeren Architektur entspricht. Der plastische Schmuck der durchweg in Seeberger Sandstein ausgeführten Fassade besteht aus einer krönenden Gruppe, die Germania, welche Kunst und Handel beschützt, vorstellend, so wie aus den schildhaltenden Löwen auf dem Balcon des Hauptgeschosses, von *Pohlemann* hergestellt. Die Baukosten betragen 870 000 Mark und die Kosten für Einrichtung der Wohnung 25 000 Mark.

Fig. 65.

I. Ober- (Haupt-) Geschofs.

Reichs-Justizamt zu Berlin<sup>109)</sup>. —  $\frac{1}{500}$  n. Gr.Arch.: v. Möriener (*Neumann*).

<sup>108)</sup> Nach: LICHT, H. Architektur Berlins. Berlin 1877. Bl. 7-9.

<sup>109)</sup> Siehe auch: Das Gebäude des Reichs-Justizamtes in Berlin. Deutsche Bauz. 1881, S. 399.

85.  
Reichs-  
Justizamt  
zu  
Berlin.

Das Haus des Reichs-Justizamtes zu Berlin, durch *v. Mörner (Neumann)* erbaut und 1880 vollendet, enthält im II. Obergeschofs die Wohnung des an der Spitze des Reichs-Justizamtes stehenden Unterstaatssecretärs, deren Eintheilung in Fig. 65<sup>109)</sup> mitgetheilt ist.

Die beiden unteren Stockwerke sind für Geschäftszwecke eingerichtet. Das Erdgeschofs hat zwei Zugänge von der Strafe, rechts und links vom Mittelbau. Links ist die Treppe und der Zugang zur Wohnung des Staatssecretärs und zugleich eine Durchfahrt nach dem Stallhof und Pferdefall, der unter dem Küchenbau eingerichtet ist.

Die Anordnung der Wohnung in einem Geschofs hat zu einer nicht gewöhnlichen Ausdehnung derselben geführt. Das Grundstück stößt an der Rückseite an große, mit schönen Bäumen bepflanzte Nachbargärten; aus diesem Grunde ist der Wohnung eine Halle und ein offener Balcon hinzugefügt worden.

Die für standesgemäßen Aufwand bestimmten Prunk- und Gesellschaftsräume umfassen das ganze Hauptgeschofs des Vorderhauses.

Die Darstellung und Gestaltung des Gebäudes im Aeußeren und Inneren ist in Bezug auf Monumentalität und künstlerische Durchführung eine würdige und stattliche.

86.  
Unterrichts-  
Ministerium  
zu  
Berlin.

Ein weiteres Beispiel bietet das im Frühjahr 1883 vollendete Dienstgebäude für das Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten zu Berlin<sup>110)</sup>, entworfen und ausgeführt von *Kühn* (Fig. 66 bis 69<sup>111)</sup>.

Zur Erweiterung der Diensträume des alten, an derselben Stelle gelegenen Ministerial-Gebäudes ist seit Jahren das frühere Privathaus Behrenstraße 71 in Benutzung und bleibt für die Folge zu diesem Zweck erhalten.

Die Bebauung des Grundstückes ist dichter, als auf einem der Plätze der übrigen Berliner Ministerien der Fall ist. Das Gebäude enthält Kellergeschofs, Erdgeschofs und zwei Obergeschoffe.

Die Geschäftszimmer nehmen den größten Theil des Erdgeschoffes, einen Theil des I. Obergeschoffes und im II. Obergeschofs den ganzen rechts von der Hauptaxe gelegenen Theil über *A, C, E, G* ein. Im Hintergebäude ist über dem technischen Bureau die Geheime Kanzlei angeordnet.

Die Wohnung des Ministers ist im Hauptbau *A* an der Strafe (Unter den Linden) untergebracht. Da die Wohnzimmer an der Südseite denen an der Nordseite (Unter den Linden) vorzuziehen sind, so sind zur Ausnutzung der Südfront sämtliche Treppen, Verbindungsgänge und Nebenräume in das Innere verlegt und mit Deckenlicht erhellt. Die hierdurch entstandene Mittelreihe der Verbindungsräume hat die stattliche Breite von 8<sup>m</sup> erhalten.

Bei Anlage der Empfangs- und Festräume ist die Möglichkeit, auch eine nur theilweise Benutzung derselben eintreten zu lassen, wie solche bei Abhaltung kleiner Festlichkeiten zweckmäßig erscheint, bestimmend gewesen. In Folge der geringen Länge des Gebäudes sind die Arbeits-, Empfangs- und Wohnzimmer des Ministers im I. Obergeschofs untergebracht; das II. Obergeschofs enthält ein kleineres Empfangszimmer für die Frau Minister, so wie Wohn-, Schlaf- und Fremdenzimmer, ferner Stuben für Erzieherin und Dienerschaft, auch eine kleine Küche mit Zubehör. Die größeren Küchenräume befinden sich im Halbggeschofs des Theiles *B* zwischen Erdgeschofs und I. Obergeschofs. In den Theilen *D* und *G* ist gleichfalls ein Halbggeschofs eingelegt.

Im Erdgeschofs des Theiles *A* sind Räume für Vereins-Verfammlungen und Modelle vorgesehen, ferner Zimmer für die drei oberen Ministerialbeamten. Die Halle zur Verbindung mit den Gartenanlagen des Hofes dient zugleich als Kleiderablage für Herren, als solche für Damen der Saal für Vereine. Das Hauptportal der Vorderfront wird vom Minister und den oberen Ministerialbeamten als Zugang benutzt. Die östliche Durchfahrt ist als Zugang für die übrigen Beamten und das Dienstpersonal bestimmt. Die Treppen- und Corridor-Verbindungen sind in solcher Weise angelegt, daß während der Dienststunden ein Begehen des Hofes für die Beamten unnöthig wird.

Für die Dienerschaft sind bei *D* Eingang und Treppe vorgesehen; auch kann man auf der Wendeltreppe von der Durchfahrt (in *A*) nach der Küche gelangen.

Die Hauptfront nach der Strafe (Unter den Linden) ist monumental gestaltet und mit Sandstein verblendet. Die Hoffronten sind in Putzbau hergestellt.

Mit Bezug darauf, daß die Pflege der Künste und des Kunstgewerbes in das Ressort des bez.

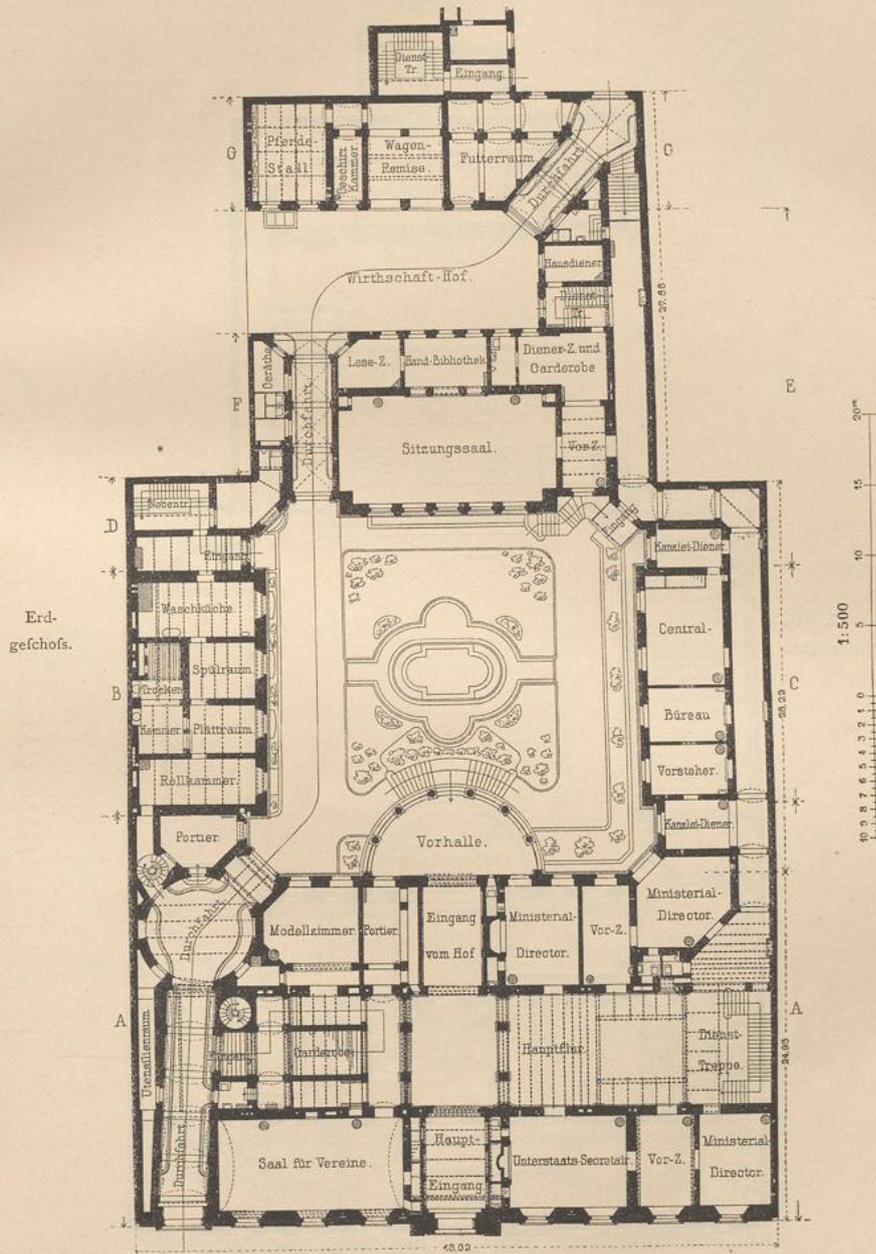
<sup>109)</sup> Nach: KÜHN, B. Das Dienstgebäude für das Königl. Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten in Berlin. Zeitchr. f. Bauw. 1885, S. 505. — Siehe auch: Centralbl. der Bauverw. 1883, S. 125 u. 137.

<sup>111)</sup> Facs.-Repr. nach: Zeitchr. f. Bauw. 1885, Bl. 59, 60.

Ministeriums gehört, ist auf die Ausstattung der Innenräume, auf die künstlerische Ausführung des inneren Ausbaues, so wie auf den malerischen Schmuck der Empfangsräume der größte Werth gelegt worden.

In künstlerischer und praktischer Weise ist in diesem Bau ein für ähnliche Aufgaben in vieler Beziehung mustergiltiges Beispiel zur Vollendung gebracht. Befondere Aufmerksamkeit verdient die Gruppierung der Räume in *A* um den Mittelraum nebst den verschiedenen Treppenanlagen, welche bei klarer und

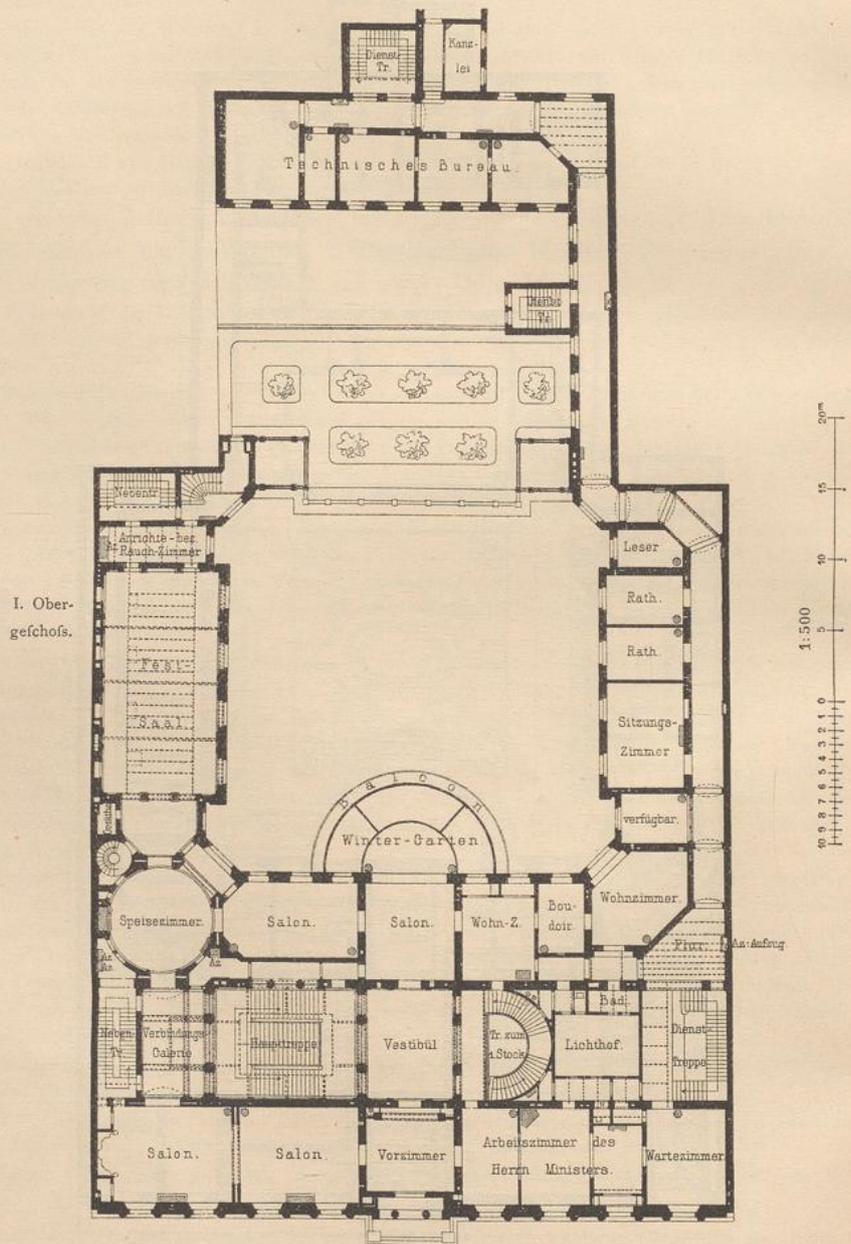
Fig. 66.



Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten zu Berlin <sup>111)</sup>.

übersichtlicher Anordnung zugleich die Annehmlichkeit zweckmäßiger Verbindung und die Möglichkeit, bei festlichen Gelegenheiten die Runde machen zu können, gewährt. Durch einen Flur neben der Haupttreppe ist ein Zugang für die Dienerschaft, so wie eine Verbindung mit dem Speisezimmer geschaffen worden, ohne daß man die Festräume zu berühren braucht. Als ein Mangel könnte die abgeforderte Lage des Fest- bzw. Speisefalles bezeichnet werden, welcher mit den übrigen Festzimmern nur einseitig zusammenhängt. Die geringe Längenausdehnung des Grundstückes hat hierzu Veranlassung gegeben. Andererseits ist auf

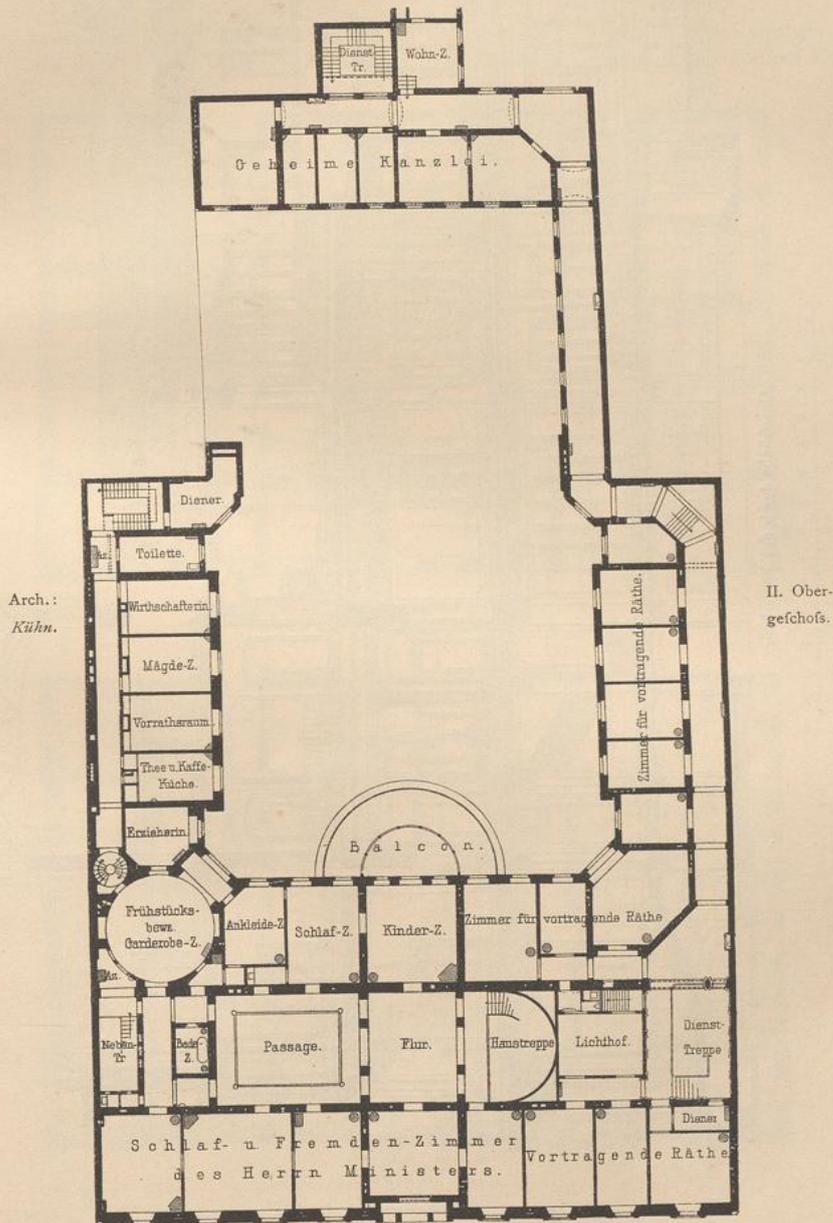
Fig. 67.



Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und

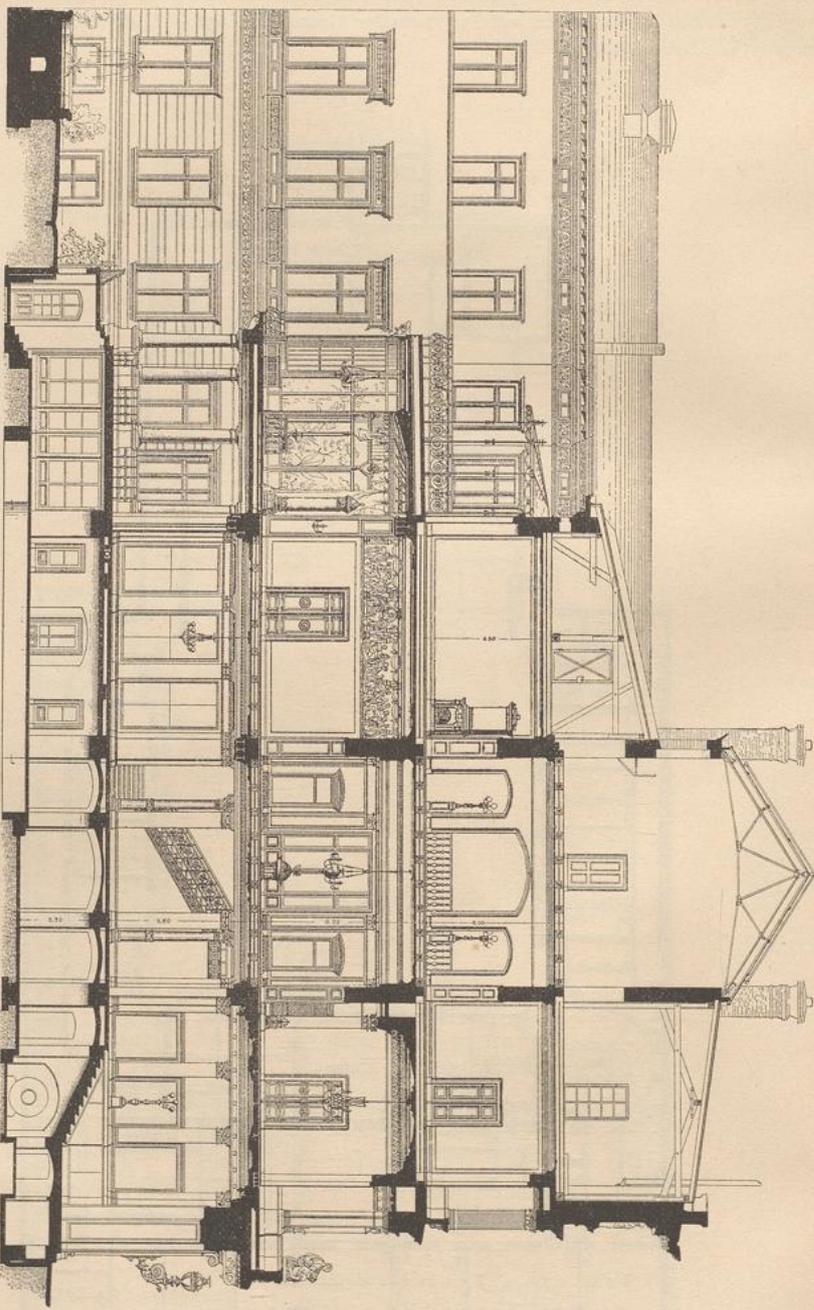
diese Ursache eine der Ministerwohnung zum Vortheile gereichende Trennung in mehreren Gefchoffen zurückzuführen, welche die Annehmlichkeit bietet, in völliger Abgeschlossenheit die intimsten Privaträume bewohnen zu können, eine Annehmlichkeit, welche in neuester Zeit mit Recht nicht allein mehr bei Villen-Anlagen, sondern auch bei größeren Dienstwohnungen zum Ausdruck gebracht ist. Die Baukosten betragen 1 602 000 Mark, wovon auf 1 qm bebauter Grundfläche 658,20 Mark und auf 1 cbm umbauten Raumes 35,20 Mark entfallen.

Fig. 68.



Medicinal-Angelegenheiten zu Berlin <sup>111)</sup>.

Fig. 69.



Querschnitt durch das Vorderhaus.

1:250  
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15<sup>m</sup>

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten zu Berlin 111).

Das Dienstgebäude des k. k. Ackerbau-Ministeriums zu Wien (Fig. 70 bis 72<sup>112)</sup> wurde auf zwei Eckparzellen auf dem Stadterweiterungsgrunde zwischen der Rathaus- und Ebendorferfratse in der Liebigfratse 1882—83 nach den Plänen v. Trojan's erbaut.

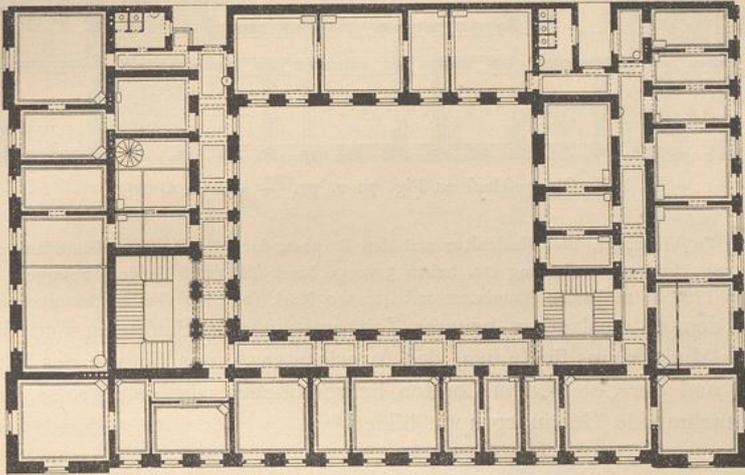
87.  
Ackerbau-  
Ministerium  
zu Wien.

In diesem aus Erdgefchofs und drei Obergefchofen bestehenden Haufe sind nicht nur die sämtlichen Bureaus des Ackerbau-Ministeriums, sondern auch die Bergwerks-Producten-Verchleifs-Direction und deren Magazine untergebracht.

Die Eintheilung des Erdgefchofses und des II. Obergefchofses ist aus den Grundrissen in Fig. 71 u. 72 ohne Weiteres ersichtlich; das I. Obergefchofs (Fig. 70) enthält durchwegs Bureaus des Ackerbau-Ministeriums.

Die Aussenseiten dieses Ministerial-Gebäudes sind architektonisch in einfacher, jedoch würdiger Weise gehalten; die 4 frei stehenden, steinernen Portalpfeiler tragen künstlerisch hergestellte allegorische Figuren,

Fig. 70.



I. Ober-  
gefchofs.

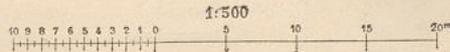
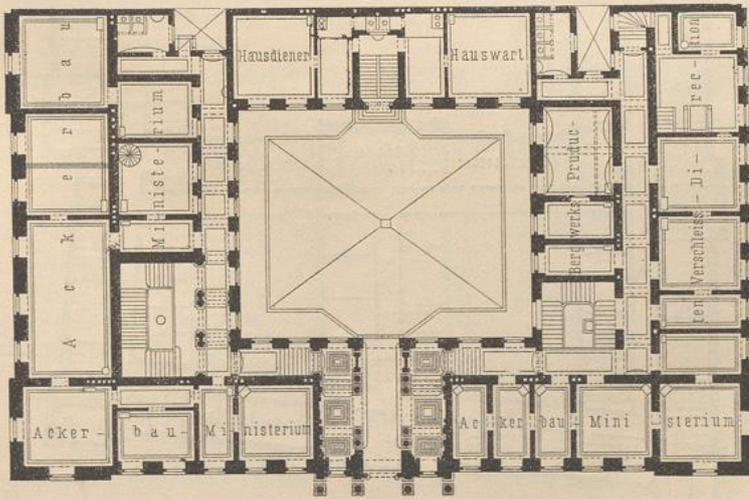


Fig. 71.



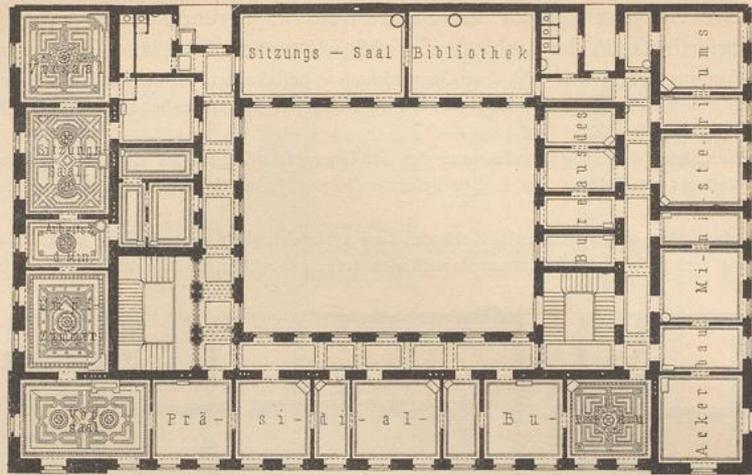
Erd-  
gefchofs.

Ackerbau-Ministerium zu Wien<sup>112)</sup>.

Arch.: v. Trojan.

<sup>112)</sup> Nach: Allg. Bauz. 1886, S. 36 u. Taf. 22—25.

Fig. 72.



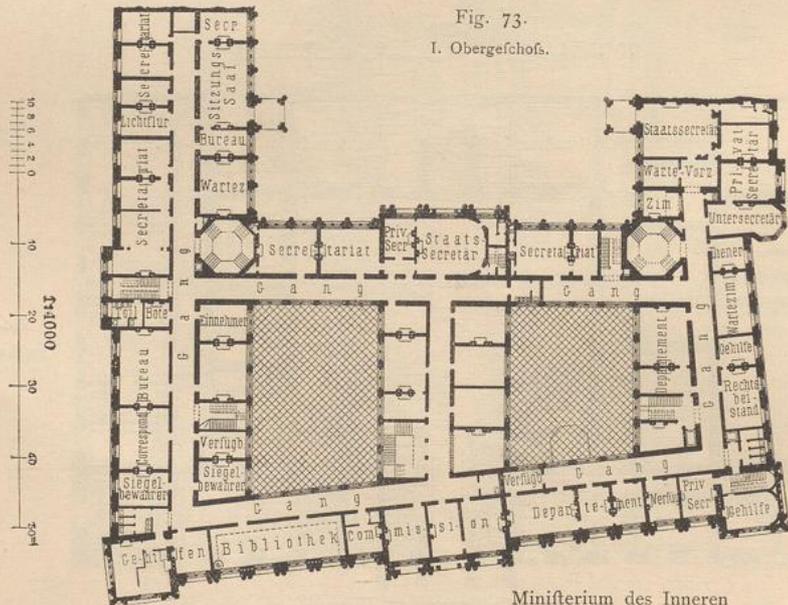
II. Obergefchofs zu Fig. 70 u. 71. — 1/500 n. Gr.

den Ackerbau, die Viehzucht, die Waldcultur und den Bergbau darstellend. Die Baukosten, einschl. Gas- und Wasserleitung, innerer Ausstattung etc. haben 570 356 Mark (285 178 Gulden) betragen, wozu noch die Kosten des 1736 qm messenden Bauplatzes mit 409 740 Mark (204 870 Gulden) hinzukommen.

88.  
Ministerium  
d. Inneren  
u. d. Colonien  
zu London.

Unter den im Ausland in neuerer Zeit entstandenen Beispielen find die Dienstgebäude des Ministeriums für Indien, des Auswärtigen Amtes, so wie des Ministeriums des Inneren und der Colonien in London hervorzuheben, die eine große, ein ganzes Quartier einnehmende Gebäudegruppe bilden <sup>113)</sup>.

Fig. 73.  
I. Obergefchofs.



Arch.:  
Scott.

Ministerium des Inneren  
und der Colonien zu London <sup>113)</sup>.

<sup>113)</sup> Nach: *New Home and Colonial Offices. Building news*, Bd. 26, S. 390. *Builder*, Bd. 32, S. 523.

Von der Gesamtanlage giebt der in Fig. 74 dargestellte Blockplan ein Bild. Fig. 73 zeigt den Grundriß des I. Obergeschoßes des 1870—74 von Scott erbauten Hauses des Ministeriums des Inneren und der Colonien (*Home and Colonial Offices*) zu London. Dasselbe ist ausschließlich Geschäfts- und Dienstgebäude; Fest- und Prunkräume sind darin nicht vorhanden, wohl aber in dem angefügten Auswärtigen Amt (*Foreign Office*). Der Haupteingang ist im Mittelbau der *Parliament Street*; weitere Eingänge sind an den Seitenfronten angeordnet. Die Ausstattung im Inneren ist in sämtlichen drei Geschossen einfach, die äußere Architektur ziemlich reich, im Charakter der italienischen Renaissance durchgebildet, mit plastischem, figürlichem und ornamentalem Schmuck versehen. Die Baukosten, auschl. der Heizeinrichtung, betragen 5 000 000 Mark (£ 250 000).

Bemerkenswerth ist ferner das Dienstgebäude für die Staats-, Kriegs- und Marine-Departements zu Washington (Fig. 75<sup>114</sup>).

Die Baugruppe ist nach dem Plane Mullet's von Officieren des Kriegs-Departements, Major Babcock und Oberst-Lieutenant Casey, mit einigen Aenderungen seit Anfang der siebziger Jahre ausgeführt. Jeder der fünf Flügel, aus denen die Anlage besteht, ist den Erfordernissen der einzelnen Ministerien gemäß für sich behandelt. Der südliche Flügel enthält das Staats-Departement und der östliche Flügel die Marine; das Uebrige ist dem Kriegs-Departement zugetheilt.

Die Pläne sämtlicher vier Stockwerke stimmen in der Hauptanordnung mit dem in Fig. 75<sup>115</sup>) abgebildeten Grundriß eines der Obergeschoße überein. Die wesentlichen Aenderungen in den Plänen der übrigen Stockwerke sind mit punktierten Linien bezeichnet. Das Kellergeschoß enthält die Anlagen für Gas- und Wasserleitung, Wasserheizung und Lüftung; in den darüber liegenden Geschossen sind hauptsächlich Kanzleien und andere Diensträume angeordnet. Jedes Departement hat eine eigene Bibliothek; diejenige des Staats-Departements im südlichen Flügel ist von einfacher Anlage, während die Bibliothek der Marine<sup>116</sup>) im östlichen Flügel in solcher Art einzurichten war, daß sie, außer einer Abtheilung für die Bücherammlung, ein Empfangs- und Lesezimmer enthält.

Die äußere Verkleidung des Gebäudes ist Granit, das Innere aus Backstein. Die Haupttreppen sind auch aus Granit mit bronzenen Treppengeländern. Die meisten Constructions- und Schmucktheile im Inneren sind aus Eisen; auch die krönenden Theile der mittleren Mansard-Dächer im Aeusseren sind aus Eisen gegossen worden. Eisenwellblech, zwischen die Sparren gelegt und mit Cement ausgefüllt, trägt die Dachverkleidung aus verzinktem Kupfer; die vorderen Dächer sind mit Schiefer gedeckt. Die meisten Thüren und Fensterrahmen sind aus Mahagoniholz, einzelne aus Eisen. Der Bodenbelag ist theils Holzparquet, theils aus besonders geformten, farbigen und glasierten englischen Ziegeln hergestellt.

Für die äußere Architektur wurden die Formen der italienischen Renaissance mit französischer Mansard-Bedachung gewählt. Im Inneren sind alle Kanzleizimmer in gleicher Weise ausgestattet. Der Schmuck besteht aus einem ornamentirten Deckengemälde, reich verzierten Fenster- und Thürverkleidungen und in bronzenen Armleuchtern. Die Wände sind einfach gehalten, mit Ausnahme der Zimmer der Minister, die mit reichem Schmuck versehen sind.

Die Baukosten für das ganze Gebäude betragen 48,3 Mill. Mark (§ 11 000 000); hiervon kommen auf den südlichen Flügel 13 170 543 Mark (§ 3 373 939), auf den östlichen 11 223 605 Mark (§ 2 672 287), auf den nördlichen 12 600 000 Mark (§ 3 000 000).

114) Nach: EZDORF, Graf R. Das Gebäude für die Staats-, Kriegs- und Marine-Departements in Washington. Allg. Bauz. 1885, S. 7.

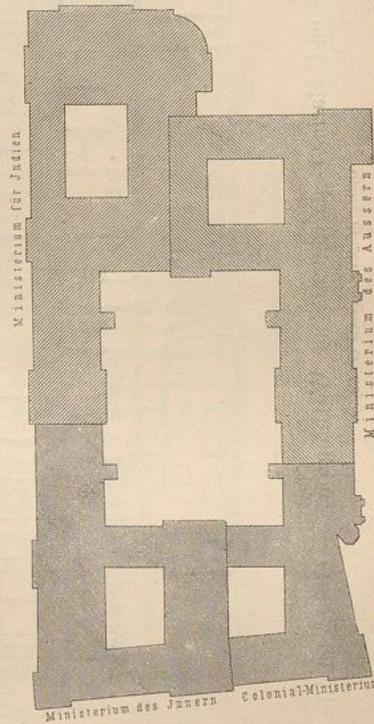
115) Facf.-Repr. nach: Allg. Bauz. 1885, Bl. 4.

116) Abgebildet a. a. O., Taf. 7.

Handbuch der Architektur. IV. 7.

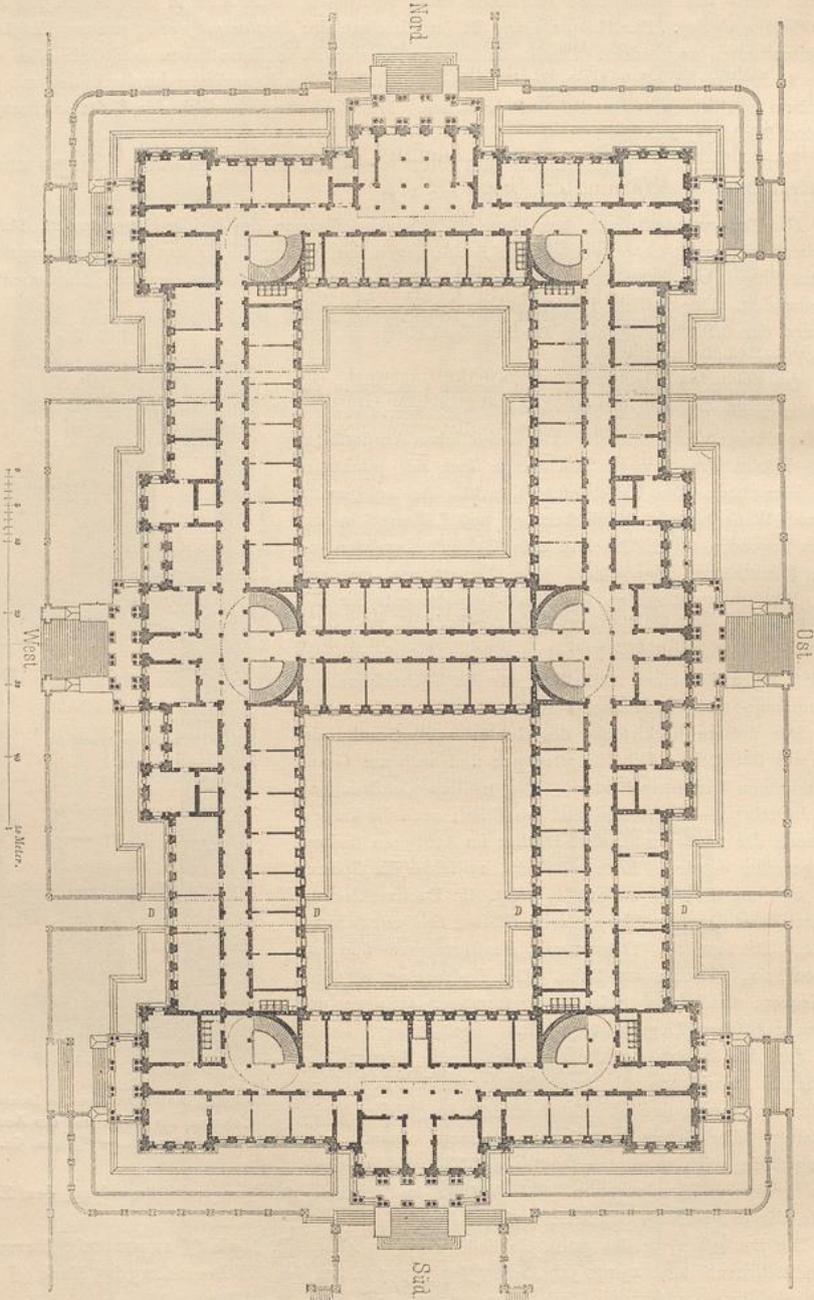
89.  
Staats-,  
Kriegs- u.  
Marine-Dep.  
zu  
Washington.

Fig. 74.



Blockplan der Ministerien des Inneren und der Colonien, für Indien und des Aeusseren zu London. — 1/2000 n. Gr.

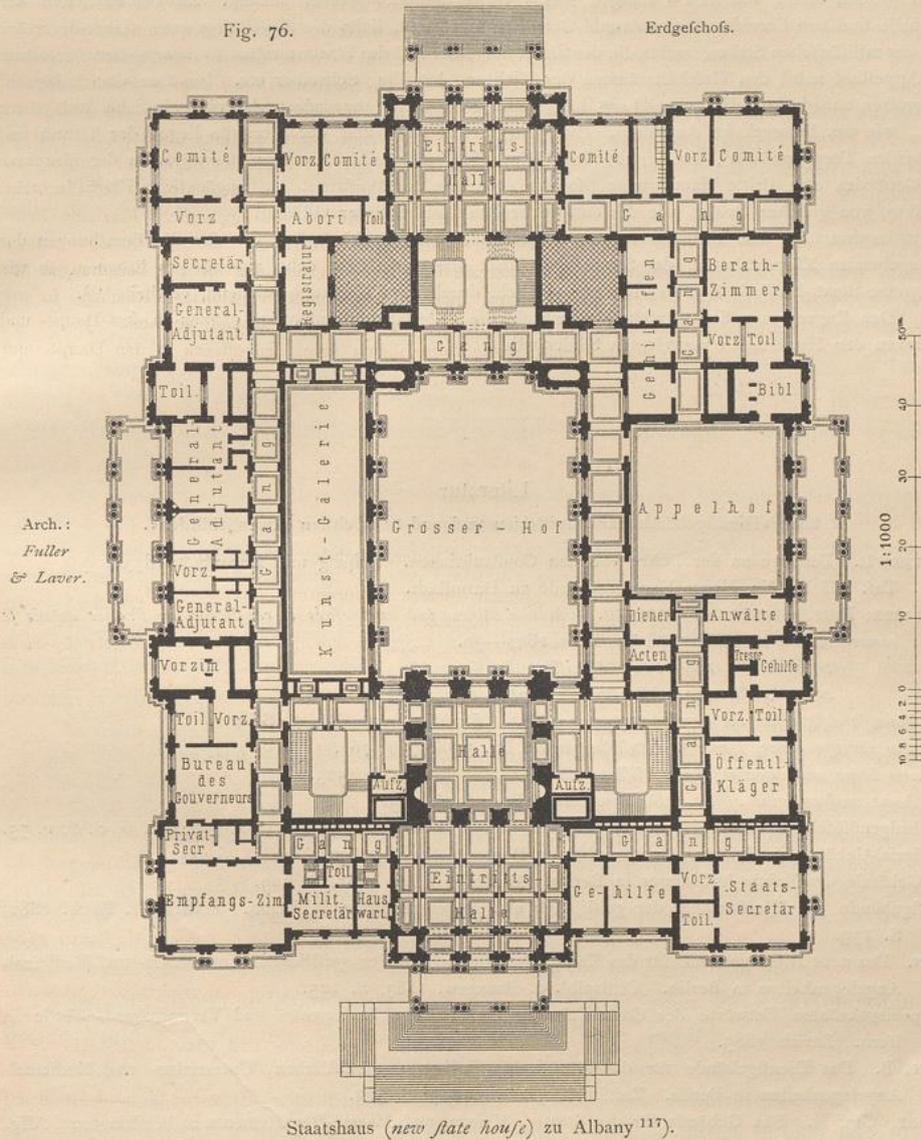
Fig. 75.



Staats-, Kriegs- und Marine-Departements zu Washington. — Obergehoelle 115).  
Arch.: Miller, Babcock & Coffey.

Auch die in verschiedenen Theilen der Vereinigten Staaten Amerikas errichteten Staatshäuser (*statehouses*) oder Capitele gehören zu der hier betrachteten Gattung von Gebäuden, wenn die Geschäftsräume für die obersten Staatsbehörden mit den für die Volksvertretung bestimmten Räumen in einem Bau vereinigt sind.

90.  
Staatshaus  
zu  
Albany.



Das Staatshaus von Albany im Staate New-York<sup>117)</sup>, 1870 von *Fuller & Laver* erbaut, ist ein bemerkenswerthes Beispiel dieser Art.

In hoher Lage, ungefähr 50 m über dem Wasserpiegel des Hudon, auf einem Grundstück von rund 4 ha erbaut, beherrscht es feine, nach Nord, Süd und Ost stark abfallende Umgebung, die an der Nord- und Südseite durch zwei 30 m breite Straßen begrenzt ist. Das im Stil der modernen französischen

<sup>117)</sup> Nach: *New Capitol for the State of New York. Builder*, Bd. 28, S. 425.

Renaissance gehaltene Bauwerk ist von monumentaler Erscheinung<sup>118)</sup>, hat im Aeußeren eine Ausdehnung von rund 90 m (von Nord nach Süd)  $\times$  120 m (von Ost nach West), erhebt sich in drei Geschossen über dem Sockel und ist durch einen 97 m hohen, thurmartigen Aufbau über der Flurhalle ausgezeichnet.

Der Grundriß des Erdgeschosses ist in Fig. 76 dargestellt. Zum Haupteingang des Hauses an der Ostfront führt eine mächtige Freitreppe, von der man durch eine offene Säulenhalle in die Flurhalle, einen großen Raum von 22,6 m Länge, 18,3 m Weite und 7,6 m Höhe, gelangt. Zu beiden Seiten der Flurhalle sind den Corridoren eine Anzahl Gemächer angeeignet, links die des Gouverneurs, seiner Secretäre und des militärischen Stabes, rechts die des Staats-Secretärs und des Staatsanwaltes (*attorney-general*), sodann der Appellhof nebst den Geschäftsräumen der Richter, Anwälte, Schreiber etc. Inmitten der Anlage ist ein großer unbedeckter Hof von 41,8 m Länge und 28 m Weite angeordnet, der eine ähnliche Architektur zeigt, wie das Bauwerk im Aeußeren. Zwischen diesem Hofe und der Flurhalle liegen der Thurm und die beiden Treppenhäuser, zur Linken des Hofes die Kunst-Galerie, weiter rückwärts in der Hauptaxe des Gebäudes eine dritte Haupttreppe, so wie eine von der Westfront aus zugängliche Flurhalle nebst Portikus, von gleicher Größe, wie die entsprechenden Bautheile der Ostfront.

In dem über dem Erdgeschosse sich erstreckenden Hauptgeschosse sind die für die Berathungen der gesetzgebenden Körperschaften des Staates New-York dienenden Säle nebst zugehörigen Räumen, so wie die große Staats-Bibliothek, sämmtlich 14,6 m hoch, durch zwei Geschosse reichend, vertheilt<sup>119)</sup>.

Den Zugang zum Sockelgeschosse vermitteln die Unterfahrten unter den offenen in den Haupt- und Queraxen den Hausfronten vorgelegten Säulenhallen.

### Literatur

über »Dienstgebäude für Ministerien und andere höchsten Staatsbehörden«.

MOLLER, L. Beiträge zu der Lehre von den Constructionen. Leipzig und Darmstadt 1833.  
Taf. VII bis X: Neues Kanzleigebäude zu Darmstadt.

GOURLIER, BIET, GRILLON & TARDIEU. *Choix d'édifices publics projetés et construits en France depuis le commencement du XIX<sup>me</sup> siècle.* Paris 1845—50.

1<sup>er</sup> vol., Pl. 109—112: *Ministère des finances.*

2<sup>e</sup> vol., Pl. 260: *Ministère de l'instruction publique.*

Mr. Young's design for the new government offices. *Building news*, Bd. 3, S. 931.

The new foreign office, London. *Building news*, Bd. 5, S. 756, 767.

The new home and colonial offices, Whitehall. *Builder*, Bd. 32, S. 523.

New home and colonial offices. *Building news*, Bd. 26, S. 390.

Das Eidgenössische Verwaltungsgebäude. *Eisenb.*, Bd. 4, S. 115 u. 246; Bd. 5, S. 106; Bd. 6, S. 60 u. 73.

Ministerial-Gebäude in Berlin: Berlin und seine Bauten. Berlin 1877. Theil I, S. 257.

Das Gebäude des Reichs-Justizamtes in Berlin. *Deutsche Bauz.* 1881, S. 399.

Dienstgebäude des Ministeriums der geistlichen etc. Angelegenheiten in Berlin. *Zeitschr. f. Bauw.* 1882, S. 139.

KÜHN. Das neue Dienstgebäude für das Königliche Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten in Berlin. *Centralbl. d. Bauverw.* 1883, S. 125.

Die preisgekrönten Entwürfe der Concurrenz zu einem Eidg. Parlaments- und Verwaltungs-Gebäude in Bern. Zürich 1885.

KÜHN, B. Das Dienstgebäude für das Königl. Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten in Berlin. *Zeitschr. f. Bauw.* 1885, S. 505.

EZDORF, Graf R. Das Gebäude für die Staats-, Kriegs- und Marine-Departements in Washington. *Allg. Bauz.* 1885, S. 7.

TROJAN, E. v. Das neue Amtsgebäude des k. k. Ackerbau-Ministeriums. *Allg. Bauz.* 1886, S. 36.

*Financial buildings, Calcutta. Architect*, Bd. 35, S. 93.

*Croquis d'architecture. Intime club. Paris.*

1869—70, Nr. VIII, f. 4: *Un hôtel de ministère de la guerre.*

<sup>118)</sup> Siehe die Abbildung in Abchn. 3, Kap. 1.

<sup>119)</sup> Siehe: *Builder*, Bd. 28, S. 446, so wie Abchn. 3, Kap. 1.

## b) Botschafts- und Gefandtschaftshäuser.

Schon bei den alten Völkern gab es diplomatische Verbindungen, die aber nicht von Dauer waren und daher für die Gefandten keine bleibenden Wohnsitze notwendig machten.

Im alten Rom gab es ein Gebäude, *graeoetasis* (d. i. Griechenstand) genannt, das am *Forum Romanum* erbaut war, in dem sich die griechischen, überhaupt die fremden Gefandten versammelten und ihre Einführung in den Senat erwarteten.

Ständige Gefandten, unter dem Namen *apocristarii, responsales*, hatten zuerst die Päpste am oströmischen Kaiserhof und in den fränkischen Reichen.

Seit dem XV. Jahrhundert kamen mit der neueren Geheimpolitik und den stehenden Heeren zu gleicher Zeit auch an anderen Höfen die stehenden Gefandtschaften auf. Später werden unter den Gefandten besondere Rang-Classen unterschieden, und diese Verhältnisse erlangten unter den grösseren europäischen Staaten durch Staatsverträge (Wiener Congress, 19. März 1815 und Aachener Congress, 21. November 1818) Regelung. Nach diesen zerfallen die Gefandten in: 1) Botschafter (*ambassadeurs*), denen die päpstlichen Nuntien gleich gestellt sind, 2) bevollmächtigte Minister (*ministres plénipotentiaires*), denen die päpstlichen Internuntien gleich stehen, und 3) Minister-Residenten und Geschäftsträger (*ministres résidents, chargés d'affaires*).

Die Botschafter werden als persönliche Stellvertreter der Monarchen betrachtet. Sie vertreten also nicht bloß den Staat, wie die anderen Gefandten, Minister-Residenten und Geschäftsträger, sondern außerdem die Person des Monarchen. Der Botschafter verlangt deshalb grössere Mittel für standesgemässen Aufwand und häusliche Einrichtung, da die Entfaltung eines grösseren, äusseren Prunkes üblich und erforderlich ist.

Dem gemäss werden auch die Bestimmungen des Bauprogrammes für ein Gefandtschaftshaus aufzustellen sein; die Bedürfnisse sind je nach dem Range des Gefandten verschiedene.

In früherer Zeit, wo die Gefandtschaften nicht so allgemein üblich waren, wurden die Gefandten von dem Hofe, an welchem sie beglaubigt waren, »defrayirt«, d. h. es wurde ihnen und dem Gefolge das zum Unterhalt und zur Bequemlichkeit Nöthige geliefert<sup>120</sup>).

Später trug jeder Staat die Kosten seiner Vertretung bei einem anderen und baute seinen Gefandten besondere Wohnungen oder kaufte denselben die für Geschäfte, Festlichkeit und Prunk nöthigen Häuser. Die Republik Venedig schenkte schon früh dem päpstlichen Nuntius einen Palaß. Dafür trat *Pius IV.* (1564) den als Sommerpalaß der Päpste (von *Paul II.* bis *Pius IV.* in päpstlicher Benutzung) erbauten sog. *Palazzo di Venezia* in Rom an die Republik ab, »um hier ihre Gefandten logiren zu können«. Als Gefandtschafts-Palaß dient er bis auf den heutigen Tag, indem später Oesterreich die Erbschaft Venedigs antrat. Dem Palaße einverleibt ist auch die National-Kirche der Venetianer, *San Marco*.

In einem Gefandtschaftshause bedarf es vor Allem einer für den Gefandten und dessen Familie geeigneten Wohnung mit angemessener innerer Einrichtung; sodann der nöthigen Kanzleien und anderer Geschäftszimmer, unter Umständen auch Räume, in denen das Staatsoberhaupt des Landes, welches der Gefandte zu vertreten hat, bei einem Besuche wohnen und empfangen kann. Häufig bildet, gleich wie in dem oben angegebenen Falle, eine Kirche oder Capelle einen Bestandtheil des Hauses.

Weitere Notizen über die Raumvertheilung, den Charakter und den Schmuck des Botschafter-Palastes einer Grossmacht sind der unten angegebenen Quelle<sup>121</sup>) entnommen. Hiernach soll ein Theil des Hauses die geräumige Wohnung des Ge-

<sup>120</sup>) Siehe: ERSCH, J. S. u. J. G. GRUBER. Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste. Sect. I, Theil 62. Leipzig 1856. S. 249.

<sup>121</sup>) Siehe: *Programmes des concours d'architecture pour le grand prix de Rome. Lampué. Paris 1881. S. 59.*

91.  
Geschichtliches.

92.  
Erfordernisse.

finden, ferner Wohnungen für die Attachés, sodann einen prächtigen Festsaal für eine große Zahl von Geladenen, eine Capelle, Archive, das Secretariat und andere Geschäftsräume umfassen; ein anderer Theil soll die Gastzimmer, ein weiterer die Wohnungen für die niederen Beamten und Bediensteten, Hauswirthschafts- und Vorrathsräume, Stallungen, Remisen etc. enthalten.

93.  
Ausstattung.

Der Bau soll in Stil und Bauart einen monumentalen Charakter haben und mit der einem Großstaate zukommlichen Pracht, aber mit künstlerischem Verständniß und feinem Geschmack ausgestattet sein. Wappen und Insignien des Staates dürfen an den Façaden angebracht sein, während die Hauptmotive des Schmuckes im Aeufseren und Inneren Darstellungen und Embleme von Kunst und Wissenschaft, von Krieg und Frieden u. a. zum Gegenstand haben sollen. Inschriften, Büsten und Statuen zur Erinnerung an die großen Männer des Vaterlandes sind an geeigneten Stellen anzubringen.

Gartenanlagen, mit Gewächshäusern versehen, durch Fontainen mit Wasserkünften belebt, bilden die Umgebung des Palastes. Die Einfriedigung soll nirgends einen festungsartigen Charakter tragen oder auch nur daran erinnern.

94.  
Gewöhnliche  
Anlagen.

Die wenigsten der ausgeführten Botschafter-Paläste entsprechen annähernd diesen Anforderungen; in den meisten Fällen gestaltet sich der Bau in Wirklichkeit etwas einfacher.

Das Beamten-Personal ist selten ein sehr bedeutendes und bedarf daher keiner sehr großen Zahl von Geschäftsräumen. Außer den Empfangs- und Arbeitszimmern des Gefandten, der Räte, der Attachés nebst zugehörigen Wartezimmern sind noch Räume für Kanzlei, Archive und andere Dienstzwecke erforderlich. Im Orient treten je nach Umständen noch einige Zimmer für das Dragomanat hinzu.

Die Bedingungen für die Wohnung, so wie für die Fest- und Prunkräume bleiben dieselben, wie oben gelegentlich der Minister-Hôtels ausgeführt worden ist. Nur sei erwähnt, daß als Erforderniß die Anlage eines Thronzimmers in der Reihe der Empfangszimmer anzusehen ist, in welchem die officiellen Empfänge stattfinden.

Eine besondere Aufgabe ist mitunter in der Anlage von Räumen gegeben, welche vorübergehend als Wohnung durchreisender Fürstlichkeiten und zur Unterbringung der Dienerschaften derselben dienen müssen.

95.  
Beispiel  
I—III.

Als Beispiel eines kleineren Gefandtschaftshauses ist das Palais der württembergischen Gefandtschaft zu Berlin<sup>122)</sup> zu betrachten, erbaut durch *v. Möriener* in den Jahren 1873—74.

Im Erdgeschoß befindet sich die Wohnung für den württembergischen Bevollmächtigten zum Bundesrathe; im I. Obergeschoß sind die Räume für den Staatsminister nebst den Geschäftsräumen der Gefandtschafts-Kanzlei, während im II. Obergeschoß die Wohnung des Gefandten untergebracht ist.

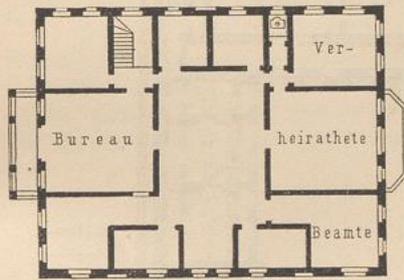
Zur Veranschaulichung eines kleinen frei stehenden Hauses werden in Fig. 77 bis 79 die Grundrisse des persischen Gefandtschaftshauses zu Constantinopel mitgetheilt.

Das Gebäude zeigt eine hübsche Anlage der Fest- und Prunkräume mit einem stattlichen Treppenaufgange und einer unteren, prächtigen Halle, welche zur Unterbringung der zahlreichen Dienerschaften bei gelegentlich stattfindenden Festen nothwendig ist. Der Gefandte ist unverheirathet und bedarf mithin keiner ausgedehnten Wohnräume.

Das Haus der russischen Botschaft zu Berlin ist aus einem Umbau entstanden. Fig. 80 u. 81 zeigen die Grundrisanlage desselben.

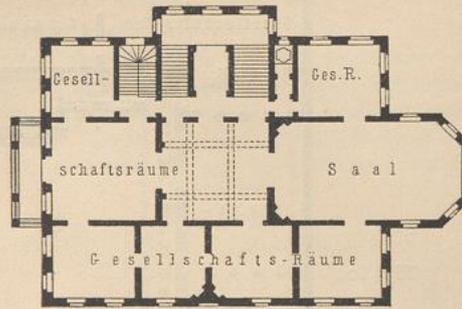
<sup>122)</sup> Siehe: Berlin und seine Bauten. Berlin 1877. Theil I, S. 415.  
LICHT, H. Architektur Berlins. Berlin 1877. Bl. 48 u. 49.

Fig. 77.



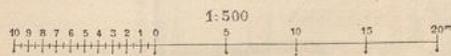
II. Obergechofs.

Fig. 78.

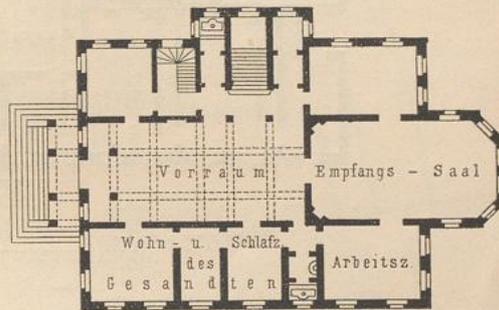


I. Obergechofs.

Fig. 79.



Perfisches Gefandtschaftshaus  
zu  
Constantinopel.



Erdgechofs.

Das in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts für die Prinzessin *Amalia* von Preussen erbaute Palais bestand aus dem Vorderhaufe mit einigen Anbauten für Wirthschaftszwecke; 1789 wurde der rechte Seitenflügel, bestehend aus Erdgechofs und zwei oberen Gefchoffen, hinzugefügt. In der Mitte der dreißiger Jahre dieses Jahrhunderts ging das Grundstück in den Besitz des Kaisers von Rußland über und wurde in den Jahren 1840—41 durch *Knoblauch* einer vollständigen Umgestaltung, namentlich im Inneren, unterzogen.

Die Einfahrt wurde verlegt und auf der Westseite des Vorderhaufes die prächtige Haupttreppe geschaffen. In befriedigender Weise ist die Aufgabe gelöst, einerseits die Wohn- und Bureau-Räume des Botschafters, welche das Erdgechofs einnehmen, ferner die Fest- und Prunkgemächer, so wie Wohnräume für den kaiserlichen Hof im I. Obergechofs durch besondere Zugänge zu trennen. Das II. Obergechofs dient zu Wohn- und Wirthschaftsräumen.

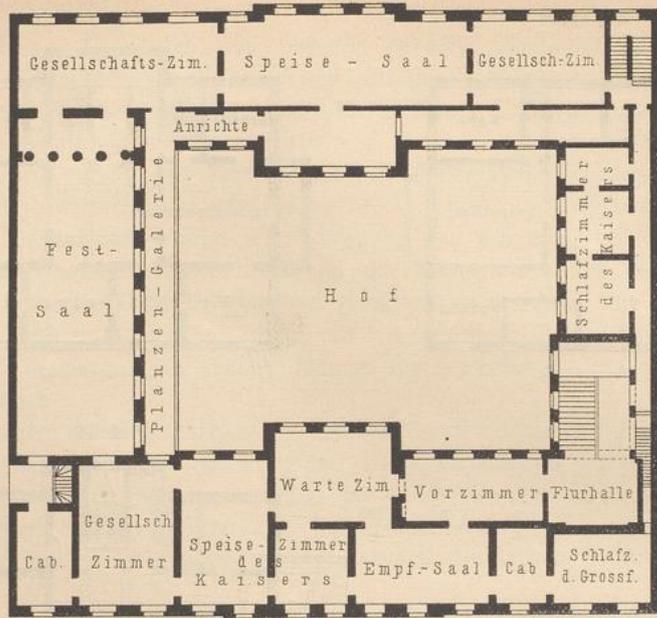
Die Façade ist als gutes und charakteristisches Beispiel eines Putzbaues zu bezeichnen<sup>123)</sup>.

Mehrere Beispiele von Botschaftshäusern in Constantinopel, die inmitten von Gärten als frei stehende Gebäude errichtet sind, zeigen eine für unsere Verhältnisse ungewöhnliche Entwicklung und Ausdehnung der Vorräume, welche für die dortigen Verhältnisse ein Bedürfnis sind. Bei größeren Festlichkeiten sind dieselben angefüllt mit den wartenden Dienerschaften, welche durch die Sänfenträger, deren man sich bei der Mehrzahl der treppenförmig angelegten Straßen bedienen muß, vermehrt werden. Es giebt ein farbenprächtiges Bild, diese bunten Reihen beim Eintritt zu durchschreiten, welches durch die Stattlichkeit der Räume erhöht wird.

96.  
Anlagen  
mit  
ausgedehnten  
Vorräumen.

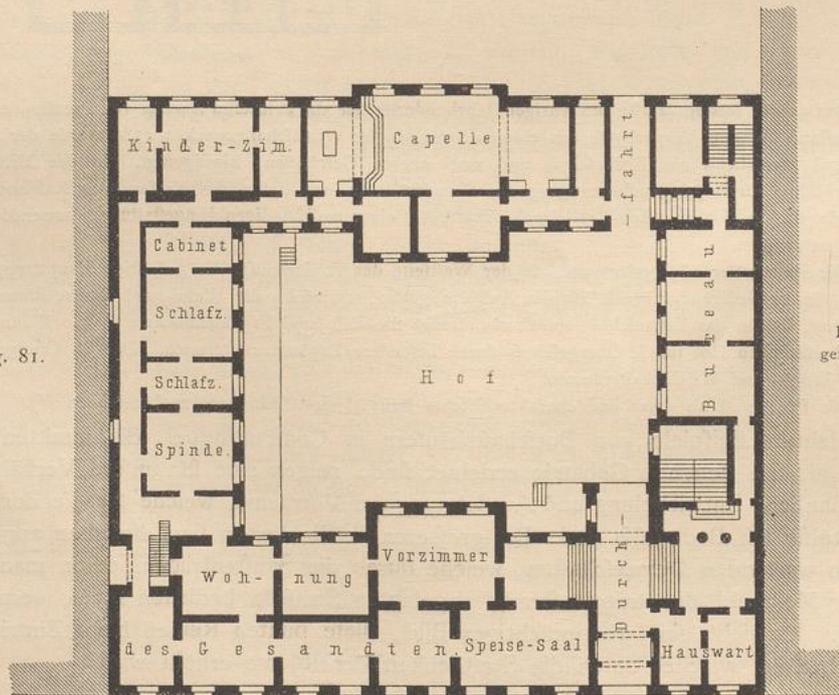
<sup>123)</sup> Siehe auch: Das kaiserlich-russische Gefandtschaftshaus zu Berlin. ROMBERG'S Zeitschr. f. pract. Bauk. 1842, S. 124.  
Das Hôtel der Kaiserlich Russischen Botschaft in Berlin. Wochbl. f. Arch. u. Ing. 1880, S. 220.  
Berlin und seine Bauten. Berlin 1877. Theil I, S. 404.

Fig. 80.



I. Obergechofs.

Fig. 81.



Erdgechofs.

Unter den Linden.

Ruffisches Gefandtschaftshaus zu Berlin.

Das deutsche Botschaftshaus zu Constantinopel, nach Göbbels' Plänen 1874—77 durch den Verfaßer erbaut, zeigt eine geschlossene Bauanlage (Fig. 82 u. 83), welche ursprünglich für eine andere Baustelle entworfen war.

Nach dem großen Brande von Pera (5. Juni 1870) war ein ganzer Stadttheil den Christen zur Bebauung frei gegeben, und es gelang, zu Anfang 1874 ein neues Grundstück zu erwerben, auf welches der Entwurf übertragen wurde. Der Lageplan (Fig. 82) läßt Mifslichkeiten erkennen, die sich hierbei ergeben haben und bezüglich deren noch zu bemerken ist, daß die Höhenunterschiede erhebliche sind, und daß der Hügel, auf dem das Gebäude errichtet ist, vom Boulevard Ajaz Pascha bis zum dahinter

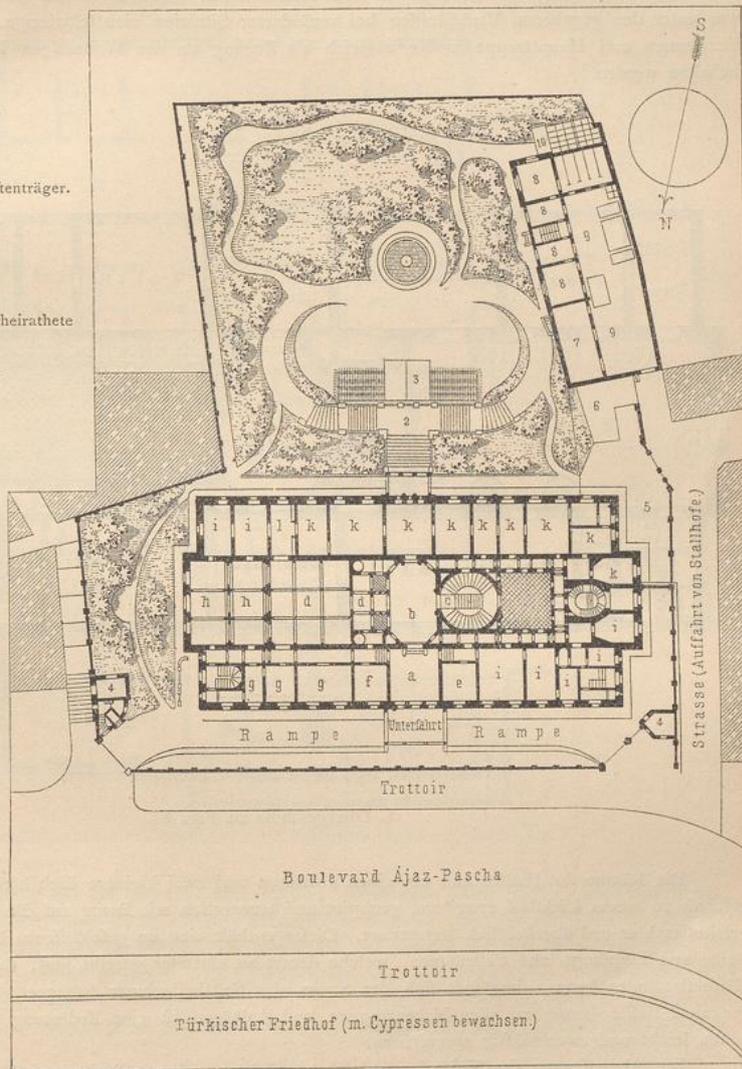
97.  
Beispiel  
IV—VI.

Fig. 82.

- a. Vorhalle.
- b. Flurhalle.
- c. Haupttreppe.
- d, d. Dienerchaft und Sänftenträger.
- e. Portier.
- f. Kawaffen.
- g-g. Dragomanat.
- h, h. Kanzlei und Archiv.
- i-i. Wohnungen für unverheirathete Beamte.
- k-k. Für fürliche Befuche.

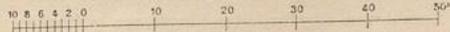
- 2. Freitrepppe zum Garten.
- 3. Garten-Pavillon mit offener Veranda.
- 4. Portier u. Kawaffen.
- 5. Wirthschaftshof.
- 6. Grab eines türkischen Heiligen.
- 7. Wagen-Remise.
- 8. Pferdestall.
- 9. Hof.
- 10. Gewächshaus.

Arch.:  
Göbbels.



Gefamntanlage und Erdgeschofs.

1:1000



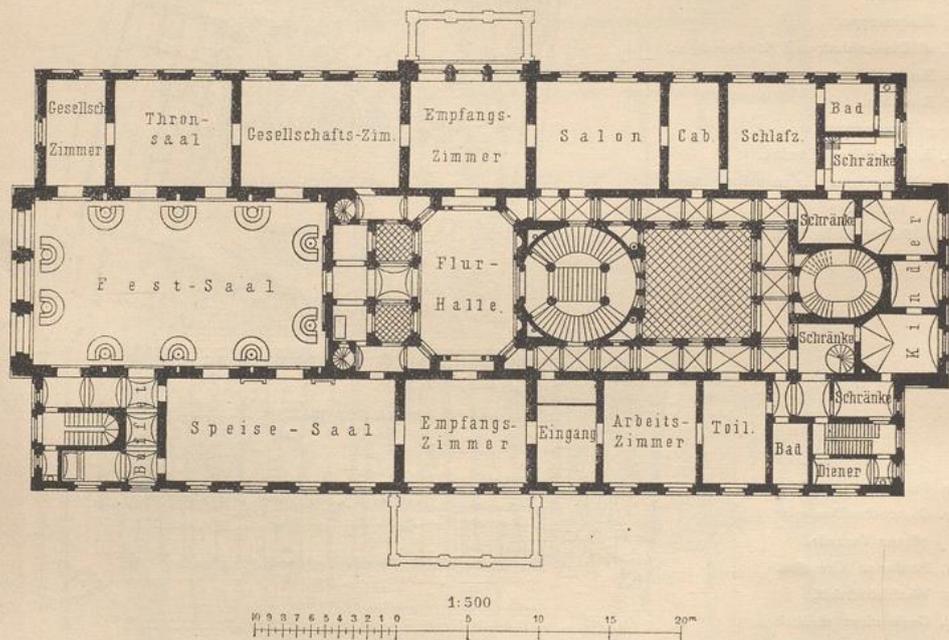
Deutsches Botschaftshaus zu Constantinopel.

gelegenen Gartengrundstück 13 m abfällt. Die dem Bosphorus zugewendete Hinterfront steigt in Folge dessen 6 Stockwerke hoch auf. Die große Freitreppen-Anlage nach dem Garten ist eine spätere Zuthat.

Im Erdgeschoss sind Bureau- und Arbeitsräume, Wohnungen für unverheiratete Beamte, so wie nach der Gartenfront zu eine Reihe von Zimmern für fürstliche Befuche enthalten. Das I. Obergeschoss enthält die Wohnung und Arbeitsräume des Botchafters, so wie die Festräume, das II. Obergeschoss die Wohnungen für den ersten Legationsrath und den ersten Dragoman. Das III. Obergeschoss dient für Diener- etc. Räume. Das ganze Gebäude ist unterkellert, und es wurde nothwendig, an der Hinterfront zwei Keller über einander anzuordnen. Im untersten Keller sind die Heizungen und Lagerkeller, im oberen die Küchen und Vorrathsräume, Wohnungen für den Hausverwalter etc. enthalten.

Die Anordnung der Zugänge zu den verschiedenen Wohnungen und Abtheilungen des Gebäudes war unter den gegebenen Verhältnissen bei veränderter Situation eine schwierige. Der Hauptzugang mit Vorräumen und Haupttreppe mußte zugleich als Zugang zu den Wohnungen im II. Obergeschoss beibehalten werden.

Fig. 83.



I. Obergeschoss zu Fig. 82.

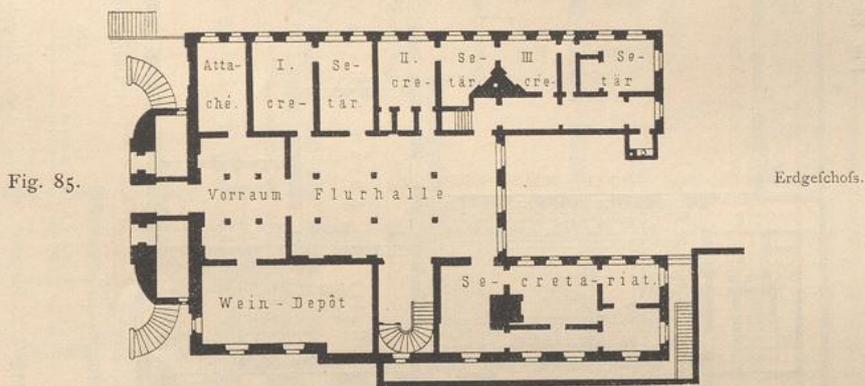
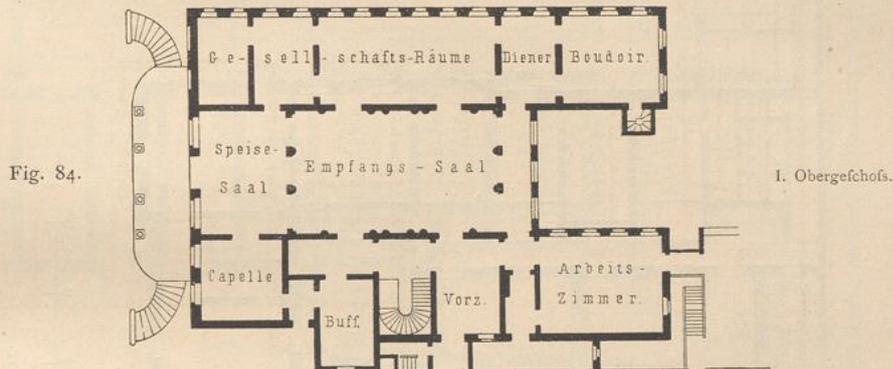
Die Räume des Hauses sind um einen größeren und zwei kleinere Lichthöfe, die sich im II. Obergeschoss zu einem Lichthof erweitern, gruppiert und namentlich mit Bezug auf die Benutzung des I. Obergeschosses klar und übersichtlich angeordnet. Dieses enthält eine im geschlossenen Ring zusammenhängende Reihe von Empfangs- und Festräumen, welche derart an einander gereiht sind, daß eine Circulation der Gäste stattfinden kann, ohne daß sich der Strom der Festtheilnehmer begegnet. Durch die Anordnung der zwei Buffet-Räume mit den Nebentreppen und Aufzügen ist eine Bedienung bei festlichen Gelegenheiten leicht und zweckmäßig auszuführen.

Die Abmessungen des Festsaales sind 20,88 m Länge, 11,62 m Breite und 10,50 m Höhe. Gelegentlich großer Ballfeste etc., die von mehreren hundert Personen besucht werden, ist zur leichten Regelung des Verkehrs der Festsaal mit möglichst vielen Ausgängen nach den Nebenzimmern versehen. Andererseits ist darin eine Anzahl von abgeforderten Sitzplätzen geschaffen, zu welchem Zwecke halb runde Divans eingestellt sind, die um ein mittleres Postament mit Candelaber gruppiert sind. Der eigentliche Tanzraum im Saale ermäßigt sich hierdurch auf 16,80 m Länge und 7,50 m Breite innerhalb der Divanreihen. Zwischen

den Divans sind auf diese Weise Plätze entstanden, welche von den Tanzenden nicht berührt werden, dabei einer größeren Menge von Zuschauern Raum gewähren und mittels der Thüren nach den Nebenzimmern bequeme Zugänge erhalten haben.

Der Saal ist durch drei große Deckenkronen außer den Candelabern erleuchtet. Eine große Loge befindet sich an der den Fenstern gegenüber liegenden Schmalseite über dem Buffet-Raum.

Die sämtlichen Decken des Gebäudes sind mit Rücksicht auf die zahlreichen großen Brände in Pera entweder massiv gewölbt oder als Stein-Construction zwischen Eifenträgern<sup>124)</sup> oder als Gypsguß zwischen Eisenrosten zur Ausführung gebracht worden. Das Dach ist in Asphaltguß auf Ziegelbettung hergestellt worden, welche auf Gewölben zwischen Eifenträgern ruht. Es ist nach innen nach den Lichthöfen entwässert, unter denen sich nach ortsüblichem Brauch Cisternen befinden, da das Regenwasser wegen des salzhaltigen Brunnenwassers großen Werth hat.



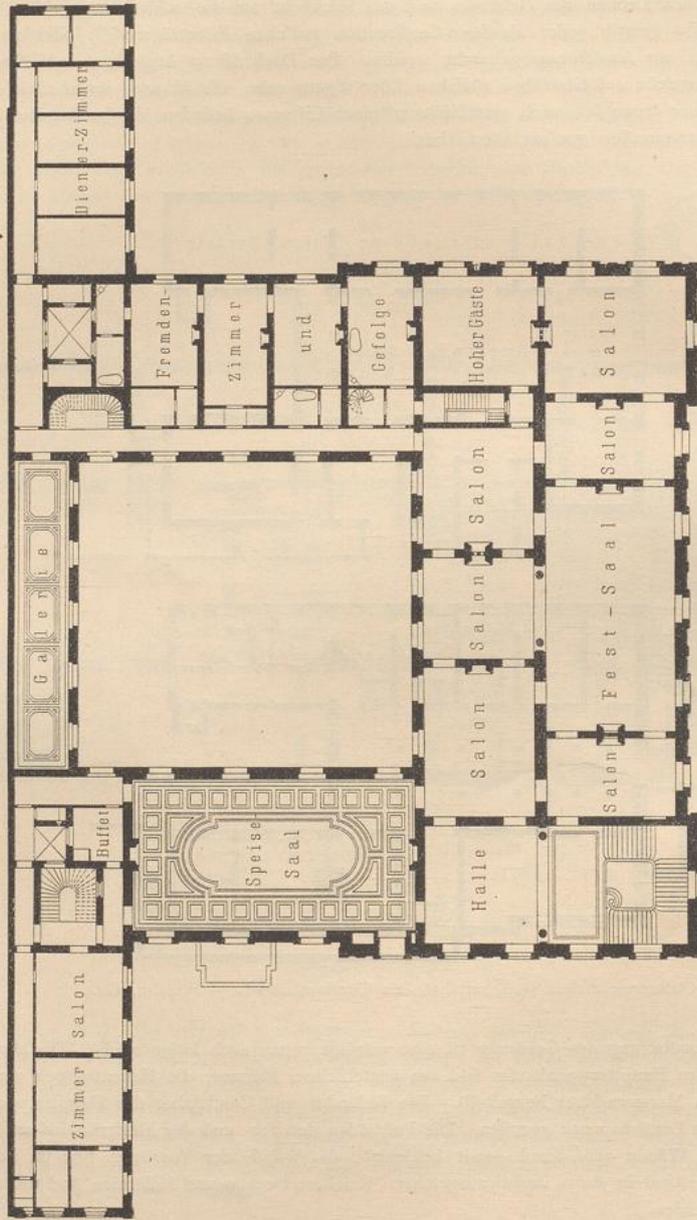
Oesterreichisches Botschaftshaus zu Constantinopel. —  $\frac{1}{500}$  n. Gr.

Die innere Ausstattung des Gebäudes ist eine würdige, wenn auch keine reiche. Die Haupttreppe, so wie die Säulen des Haupttreppenhauses sind aus pentelischem Marmor, die Nebentreppen von Marmor aus den Brüchen am Marmara-Meer hergestellt. Die Geländer und Candelaber der Haupttreppe sind aus Eisen und wurden in Lauchhammer gegossen. Die Fußböden der Vor- und der Flurhalle sind mit italischem Marmor belegt, die Wände zum Theil damit bekleidet; die Wände der Vorräume sind im Uebrigen in Marmorstück, der Festsaal in *stucco lucido* ausgeführt. Reichere Decken und Malereien sind nicht zur Ausführung gebracht worden.

Die Kosten der gefamnten Bauausführung, Ausstattung und Möblirung, einschl. der 4 Jahre dauernden Vorarbeiten und der durch den russisch-türkischen Krieg hervorgebrachten Störungen, haben sich auf 2 214 250 Mark belaufen; der Ankauf des Grundstückes hat außerdem 285 340 Mark gekostet.

<sup>124)</sup> Siehe: KORTÜM. Maffive horizontale Decken-Construction zwischen Eifenträgern. Centralbl. d. Bauverw. 1881, S. 328.

Fig. 86.



I. Obergehoof.



Arch.: Kumpfmayer.

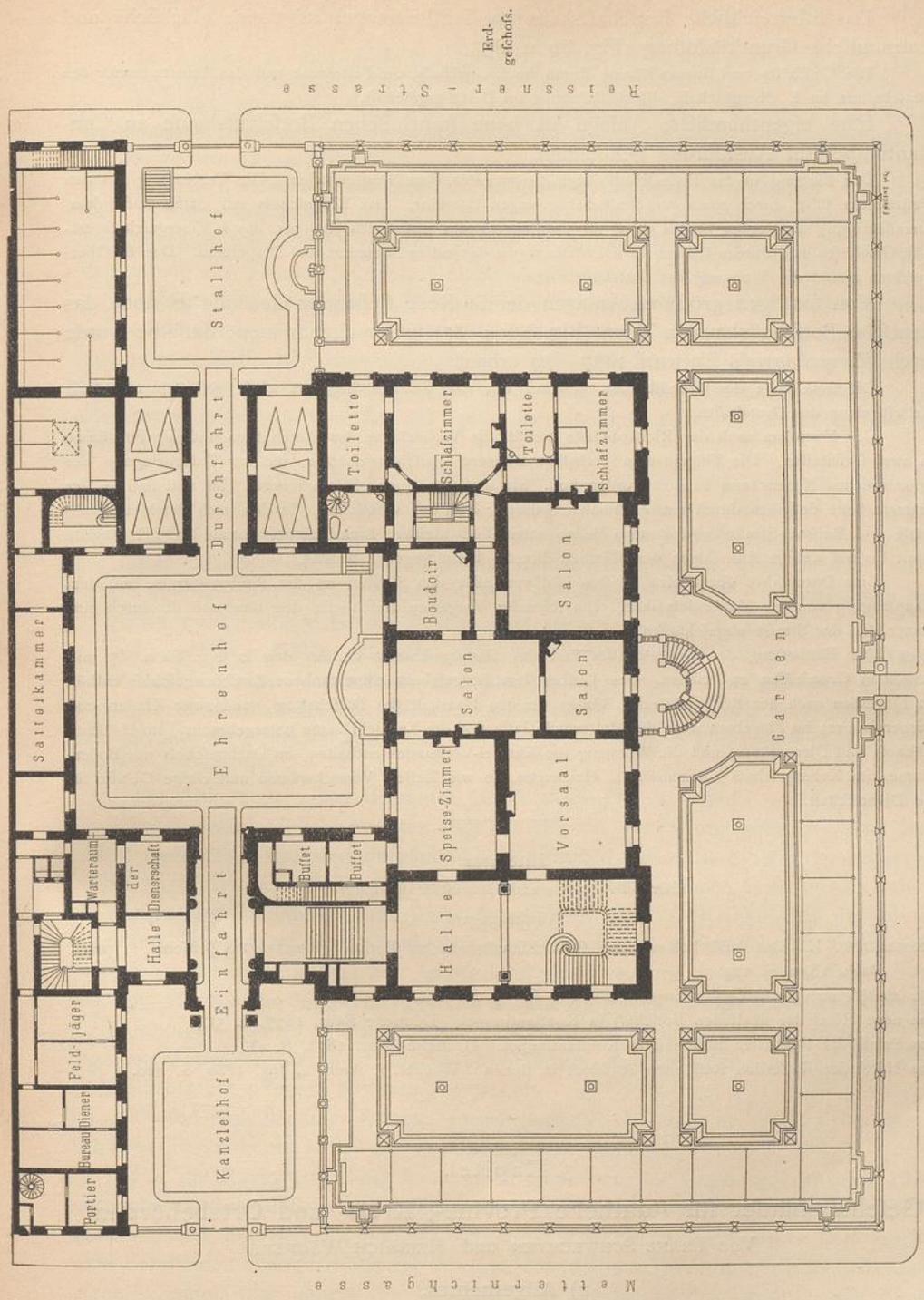


Fig. 87.

Deutsches Botfchaftshaus zu Wien.

Das österreichische Botschaftshaus zu Constantinopel zeigt eine glückliche und harmonische Grundrisslösung (Fig. 84 u. 85).

Die Geschäfts- und Bureau-Räume liegen im Erdgeschoss, die Festräume und das Arbeitszimmer des Botschafters im I. Obergeschoss, die Schlafräume im II. Obergeschoss.

Eine eigenthümliche Anlage ist beim französischen Botschaftshause zu Constantinopel zur Ausführung gekommen.

Der Eingang in das Erdgeschoss liegt 4,57 m unter dem Straßeboden. Die Verbindung mit den Festräumen führt durch einen verhältnißmäßig engen Corridor. Das Erdgeschoss mit daran stoßendem, terrassenförmig angelegten Garten dient für Empfangszwecke und Festlichkeiten; das I. Obergeschoss enthält Geschäfts- und Bureau-Räume, so wie Wohnungen des ersten Secretärs und Dragomans. Das II. Obergeschoss nimmt die Wohnung des Botschafters ein.

98.  
Sonstige  
größerer  
Anlagen.  
Beispiel VII.

Von sonstigen größeren Anlagen der in Rede stehenden Gebäude sei noch das deutsche Botschaftshaus in Wien (Fig. 86 u. 87) hier aufgenommen; dasselbe wurde nach *Rumpelmayer's* Entwurf 1877—79 erbaut.

Die freie Lage des Grundstückes, welches von drei Straßen begrenzt wird, gestattete eine freie Entwicklung des Grundrisses.

Der Hauptbau nach der Richard-Gasse enthält die Wohnräume des Botschafters und die Festräume in zwei Geschossen. Die Flügelbauten enthalten mehrere Zwischengeschosse, die zur Unterbringung der erforderlichen Nebenräume benutzt worden sind. Sie umfassen einen großen inneren Hof und sind an der hinteren Seite desselben durch einen schmalen, galerieartigen Bau verbunden. In den nach der Metternich-Gasse und Reissner-Straße vortretenden Seitenbauten sind kleinere Lichtschächte vorhanden. Es konnte somit bis auf wenige Ausnahmen den Räumen directes Licht gegeben werden.

Eine Durchfahrt durch den großen Hof verbindet den Stallhof an der Reissner-Straße mit dem Hauptzugang von der Metternich-Gasse. Ein schmaler Vorgarten umschließt den Bau und ist durch eine Mauer von der Straße abgeschlossen.

Die Eintheilung des Erdgeschosses und des Hauptgeschosses ist aus den in Fig. 86 u. 87 mitgetheilten Grundrissen zu ersehen. Das I. über dem Erdgeschoss eingeschobene Zwischengeschoss enthält im Flügelbau nach der Reissner-Straße Räume für den Haushalt des Botschafters, und zwar Kinder- und Dienerzimmer; im Flügelbau nach der Metternich-Gasse sind die Kanzlei-Räume untergebracht. Im II. Obergeschoss sind Dienerzimmer und die Wohnung des Kanzlei-Vorstandes enthalten, im Dachgeschoss nur Bodenräume, im Kellergeschoss Küchenräume, Heizungen, so wie Keller, Vorrathsräume und einige Gelasse für die Dienerschaft.

#### Literatur

über »Botschafts- und Gesandtschaftshäuser«.

Ausführungen.

KNOBLAUCH, E. Das kaiserlich-russische Gesandtschaftshaus zu Berlin. ROMBERG'S Zeitschr. f. pract. Bauk. 1842, S. 124.

*The British embassy at Constantinople. Builder*, Bd. 5, S. 98.

Das neue Hôtel der deutschen Botschaft in Constantinopel. Deutsche Bauz. 1877, S. 514.

Das Palais der Deutschen Botschaft in Constantinopel. Deutsche Bauz. 1878, S. 41.

Das Hôtel der Kaiserlich Russischen Botschaft in Berlin. Wochbl. f. Arch. u. Ing. 1880, S. 220.

### 3. Kapitel.

#### Geschäftshäuser für staatliche Provinz-, Kreis- und Ortsbehörden.

VON FRANZ SCHWECHTEN und HEINRICH WAGNER.

##### a) Allgemeines.

99.  
Geschichtliches.

Nicht überall und immer waren in den Culturländern die staatlichen Verhältnisse so weit entwickelt, daß besondere Gebäude für die staatlichen Verwaltungsbehörden